Amtskurier

Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Stadt Altentreptow und der Gemeinden Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde.

Amt Treptower Tollensewinkel

Jahrgang 17 **Freitag, den 5. März 2021** **Nummer 03**

INHALT:

Amtsinformationen	S. 2	Schul- und Kitanachrichten	S. 18	Kirchliche Nachrichten	S. 23
Amtliche Bekanntmachungen	S. 2	Geburtstage Vereine & Verbände	S. 20 S. 21	Sonstige Informationen	S. 25

Amtsinformationen

Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuwählen:

Bürgermeister	**(Vorwahl Siedenbollentin)**	**03969 510213**
1. Stellvertreterin des Bürgermeisters	**(Vorwahl Altentreptow)**	**03961 210050**
2. Stellvertreterin des Bürgermeisters		**0173 8226203**

Bei Feuerausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern **110** und **112** anzuwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.DIS Netz GmbH anrufen: **0180 4551111**!

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: **03961 257333**!

Bei Störungen der Stromversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.On edis AG anrufen: **03361 7332333**!

Stadt Altentreptow
- Fachbereich zentrale Verwaltung und Finanzen -

Corona-bedingte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus sind die Fachgebiete der Stadtverwaltung Altentreptow bis auf Weiteres zu den folgenden Öffnungszeiten **telefonisch** zu erreichen:

Sprechzeiten des Bürgerbüros	**Tel.: 03961 2551 360**
Montag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeit
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Verwaltung	**Tel.: 03961 2551 0**
Montag:	keine Sprechzeit
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeit
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Für einen **notwendigen persönlichen Termin** im Rathaus ist eine **telefonische Anmeldung** im Vorab zwingend notwendig.

Besucher sind angehalten, die Fachgebiete nur mit Schutzmaske aufzusuchen und den bekannten Abstand zu den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung zu halten.

Bartl
Bürgermeister

Vergabe eines Namensrechtes für die Mehrzweckhalle in Altentreptow

Die Stadt Altentreptow möchte zusätzliche Erträge für die Kinder-und Jugendarbeit durch Sponsoring generieren.
Zu diesem Zwecke stellt die Stadt Altentreptow Sponsoren unter nachfolgend genannten Kriterien vertraglich das Namensrecht an der Mehrzweckhalle auf dem Klosterberg in Altentreptow zur Verfügung, d. h. ein Unternehmen überträgt seinen Namen auf die Mehrzweckeinrichtung und zahlt dafür einen vertraglich fixierten Betrag für eine bestimmte Dauer an den Eigentümer.

Kriterien:

- Abschluss eines Sponsorenvertrages mit einer Laufzeit von 5 Jahren
- Der Name der Sportstätte muss mit dem Ansehen des Sportes und der Stadt Altentreptow vereinbar sein.
- Im Sponsoringvertrag ist die Höhe der vereinbarten Sponsorengelder festzulegen.
- Der Name für die Mehrzweckeinrichtung ist im Vertrag zu benennen und darf dem sportlichen Gedanken nicht zuwider laufen.
- Im Vertrag wird festgelegt, dass die Sponsorengelder ausschließlich für die Unterhaltung der städtischen Sportanlagen (Förderung der Kinder- und Jugendarbeit) verwendet werden.
- Bauliche Veränderungen, die im Rahmen von Werbemaßnahmen vorgenommen werden, sind nach Ende der Laufzeit zurück zu bauen.
- Bei Nichteinhaltung der vertraglichen Verpflichtungen kann die Übertragung des Namensrechtes vor Ablauf der 5-Jahres-Frist durch die Stadt Altentreptow widerrufen werden.
- Der Sponsoringvertrag und der Name für die Mehrzweckhalle sind von der Stadtvertretung Altentreptow zu genehmigen.

Schriftliche Anträge sind an die Stadt Altentreptow, Bürgermeister Volker Bartl, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow zu richten.

Fachbereich
Zentrale Verwaltung und Finanzen/GLM

Amtliche Bekanntmachungen

Spendenbericht 2019 des Amtes Treptower Tollensewinkel

Das Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen informiert:

Nach § 44(4) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) dürfen die Stadt Altentreptow sowie die Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel zur Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte weiterleiten.
Über die Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen ist jährlich ein Spendenbericht bzw. eine Übersicht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke ersichtlich sind.

Im Jahr **2019** sind für den gesamten Amtsbereich Zuwendungen in Höhe von **14.795,30 €** eingegangen, die sich aus **14.177,62 €** Geldzuwendungen und **617,68 €** Sachzuwendungen zusammensetzen. Nachträglich werden für das Jahr **2018** Geldzuwendungen in Höhe von **1.170,00 €** sowie Sachzuwendungen in Höhe von **795,00 €** bekanntgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einsicht in den Spendenbericht 2019 und den Nachtrag 2018 genommen werden kann.
Dieser liegt bis zum 30.04.2021 während der Sprechzeiten in den Diensträumen der Finanzverwaltung im Verwaltungsgebäude Rathausstr. 1 in 17087 Altentreptow aus.

Knebler
Leiterin Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen

Bürgermeisterwahl in Altentreptow

Amt Treptower Tollensewinkel
- Gemeindewahlbehörde -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Wahlbekanntmachung

Am 25.04.2021 findet die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Altentreptow und am 09.05.2021 eine eventuelle Stichwahl statt.

Die Hauptwahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
Die eventuelle Stichwahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

1. Die Stadt **Altentreptow** stellt ein Wahlbereich dar.
   Der Wahlbereich der Stadt **Altentreptow** ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt.
   Wahlbezirk 1: Am Amtshof, Am Marktplatz, Bahnhofstraße, Barkower Straße Brandenburger Straße, Brüggenbruch, Brüggengasse, Brunnenstraße, Buchar, Demminer Straße, Eiskellerberg, Eiskellerweg, Friedenstraße Fritz-Peters-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Ganzkower Weg, Gartenanlage Eiskellerberg, Gartenstraße, Gewerbehof, Grapzower Landweg, Hospitalgasse, Hospitalstraße, Karl-Havermann-Straße, Karl-Liebknecht-Straße, Karlsplatz, Kirchengasse, Klatzow, Klosterberg, Loickenzin, Loickenziner Chaussee, Loickenziner Straße, Marktgasse, Mauerstraße, Mittelstraße, Mühlengasse, Mühlenstraße, Neddeminer Straße, Nordkreuzung, Oberbaustraße, Onkel-Bräsig-Straße, Poststraße, Rathausstraße, Reitbahn, Reutershof, Rosemarsow, Schulstraße, St. Georg, Stralsunder Straße, Tollensestraße, Uns Hüsung, Unterbaustraße Waidmannslust, Wallstraße, Westphalstraße
   Wahlraum: Aula in der ehemaligen Roten Schule (Bibliothek)
   Altentreptow, Schulstraße 22
   barrierefrei
   Wahlbezirk 2: Ahornweg, Akazienweg, Buchenweg, Diesterwegstraße, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, Eschenweg, Feldstraße, Fichtestraße Friedrichshof, Grüner Gang, Holländer Gang, Jahnstraße, Pestalozzistraße, Rotdornweg, Rudolf-Breitscheid-Straße, Stadtförsterei, Straße der Zukunft, Straße des 8. Mai, Teetzlebener Chaussee, Teetzlebener Straße, Thalberg, Trostfelde, Trostfelder Weg, Zehntfeldweg
   Wahlraum: Aula in der Kooperativen Gesamtschule (KGS)
   Altentreptow, Pestalozzistraße 1
   barrierefrei
2. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens bis zum 03.04.2021 übersandt werden, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.
3. Das Briefwahlergebnis für die Bürgermeisterwahl wird durch einen gesonderten Briefwahlvorstand ermittelt.
4. Den Wahlberechtigten wird empfohlen, zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen, da sie sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen haben.
   Jeder Wahlberechtigter erhält einen Stimmzettel. Der Stimmzettel kann von der wahlberechtigten Person in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
   Zur Stimmabgabe ist die Verwendung von Stimmzettelschablonen für Sehbehinderte nicht gegeben. Gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung können Sehbehinderte eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen, bestimmen. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wahlberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen, die auch Mitglieder des Wahlvorstandes sein können, sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.
5. **Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**
   Gewählt wird mit grauem Stimmzettel. Jedem Wahlberechtigten wird im Wahlraum ein Stimmzettel ausgehändigt.
   Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.
   Im Wahlgebiet sind mehrere Bewerbungen zur Wahl durch den Wahlausschuss zugelassen worden. Der Stimmzettel enthält den Namen der Partei, der Wählergruppe und der Einzelbewerbung und ihre Kurzbezeichnung sowie Kreise für die Kennzeichnung.
   Der Wahlberechtigte gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob er einem Wahlvorschlag zustimmt oder nicht.
   Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von dem Wahlberechtigten in die Wahlurne zu legen.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung zu erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnis im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
7. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben nachfolgende Besonderheit zu beachten:
   Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Bürgermeisterwahl haben, können an der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in dem Wahlgebiet
   a) durch Stimmabgabe im Wahlraum oder
   b) durch Briefwahl teilnehmen.
   Briefwahl-Verfahren:
   Für die Briefwahl wird ein amtlicher Wahlschein benötigt.
   Der Wahlschein kann schriftlich oder mündlich bei der Gemeindewahlbehörde beantragt werden. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben.
   Die Schriftform gilt auch durch Übermittlung mittels E-Mail oder Telefax gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Ein entsprechendes Antragsformular ist auf dem Wahlbenachrichtigungsanschreiben ersichtlich. Den ausgefüllten Antrag bitte in einem ausreichend frankierten Briefumschlag an die Gemeindewahlbehörde übersenden oder persönlich abgeben. Etwaige Unrichtigkeiten in der Anschrift teilen Sie bitte der Gemeindewahlbehörde mit. Der Wahlschein wird Ihnen mit den Briefwahlunterlagen auf dem Postweg übersandt.

   Die Briefwahlunterlagen sind auch persönlich im
   Briefwahlraum in der Roten Schule (Bibliothek), Aula, 1. Etage, Schulstraße 22, barrierefrei
   zu beantragen und abzuholen. Die Möglichkeit der sofortigen Briefwahl ist dort gegeben.
   Wann hat der Briefwahlraum für Sie geöffnet?
   jeweils am

Montag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel im jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde des Amtes Treptower Tollensewinkel übersenden bzw. übergeben, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, so kann ihr durch die Gemeindewahlbehörde bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Bürgermeisterwahl nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Altentreptow, 18.02.2021

gez. Komesker
Amtsvorsteher

Wahlhinweise

Die Amtszeit des Bürgermeisters der Stadt Altentreptow, Herrn Volker Bartl, endet nach 9 Jahren mit dem 31.08.2021. Herr Bartl hat nicht die Möglichkeit, sich einer Wiederwahl zu stellen.

Zur Neubesetzung ist die Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters notwendig. Die Amtszeit dauert nach der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow vom 15.12.2020 dann 8 Jahre.

Die Bürger der Stadt Altentreptow sind aufgerufen, ihre Bürgermeisterin/ihren Bürgermeister aus den Bewerbern mittels Wahl am 25.04.2021 und mittels eventueller Stichwahl am 09.05.2021 zu bestimmen.

Die Wahlberechtigten können per Briefwahl und per Urnenwahl wählen.

1. **Briefwahl**
   Ab dem 06.04.2021 wird in der Aula der Roten Schule (Bibliothek), Schulstraße, ein barrierefreies Briefwahlbüro eingerichtet.
   Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung nehmen dort die Anträge auf Briefwahl entgegen und reichen die notwendigen Briefwahlunterlagen sofort aus. Die Möglichkeit des sofortigen Wählens ist gegeben.
   Zur Beantragung ist das Wahlbenachrichtigungsschreiben, dass bis zum 03.04.2021 den Wahlberechtigten zugestellt wird, und der Personalausweis/Reisepass vorzulegen.
   Das Briefwahlbüro ist direkt über einen Fahrstuhl am Giebel der Roten Schule bzw. durch Treppenbenutzung bis in die 1. Etage zu erreichen.
   Durch ein ausgeschildertes Durchgangssystem und auf Grund der Größe der Aula werden Kontakte zwischen den Wahlberechtigten vermieden.

   Öffnungszeiten des Briefwahlbüros:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

   Telefonische Erreichbarkeit:
   03961 2551 190 und 03961 2551 191

   Die Briefwahl kann auch elektronisch beantragt werden:
   - per E-Mail: Zusendung des ausgefüllten und gescannten Wahlbenachrichtigungsanschreiben oder formlos mit Nennung Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift an wahl@altentreptow.de
   - per Fax: Zusendung des ausgefüllten Wahlbenachrichtigungsanschreibens oder formlos mit Nennung Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift an Fax-Nr.: 03961 251118
   - per Online - Webseite www.altentreptow.de, Button Kommunalwahl Altentreptow

   Die zu Hause ausgefüllten Briefwahlunterlagen werden durch die Deutsche Post kostenfrei transportiert. Der Einwurf im Briefkasten der Stadtverwaltung, Rathausstraße 1, ist möglich.
   Von der Bevollmächtigung eines Dritten zur Briefwahlbeantragung kann Gebrauch gemacht werden. Die Briefwahlunterlagen werden nur unter Vorlage der Vollmacht ausgehändigt. Jedoch kann der Bevollmächtigte nur bis zu 4 Wahlberechtigten vertreten.
   Alle Wahlberechtigten, denen für die Hauptwahl ein Wahlschein ausgestellt wurde, erhalten für die Stichwahl unaufgefordert einen neu ausgestellt Wahlschein postalisch zugesandt.

2. **Urnenwahl**
   Am 25.04.2021/09.05.2021 sind zwei Wahlräume für die Urnenwahl im Wahlbereich der Stadt Altentreptow eingerichtet.
   Folgende barrierefreie Wahlräume stehen am Wahltag von 08:00 bis 18:00 Uhr zur Verfügung:
   - Stimmbezirk 1 - Aula der Roten Schule (Bibliothek), Schulstraße 22
   - Stimmbezirk 2 - Aula der KGS, Pestalozzistraße 1

   Auch hier wird der Wahlgang/das Wahlverfahren unter Einhaltung der hygienischen Bestimmungen in der Pandemie organisiert.
   Die Größe der Aulen ist hier von Vorteil.

Stadt Altentreptow
Der Bürgermeister

11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich „Stralsunder Straße 18h“

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat mit Beschluss vom 02.02.2021 den Planentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Stralsunder Straße 18 h“ in der Fassung von Februar 2021 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung mit einer Fläche von 918 m² ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.
Das Plangebiet grenzt im Norden an einen mit Gehölz bewachsenen Graben, im Osten an den ehemaligen Kleinbahndamm, im Süden an Unland/Gehölz/Wiesen und im Westen an die Stralsunder Straße, gegenüber dem Sportplatz.
Ziel der Flächennutzungsplanänderung soll sein, durch Darstellung des Plangebietes als allgemeines Wohngebiet die Bebauung mit einem Einfamilienhaus einschl. Carport, Garage, Nebengebäude zu ermöglichen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegt der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich „Stralsunder Str. 18h“ in der Fassung vom Februar 2021, die Begründung und der Umweltbericht, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Zeit

vom 15.03.2021 bis zum 15.04.2021

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, E.10, Rathausstr. 1, 17087 Altentreptow während folgender Dienstzeiten:

montags	9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
dienstags	7:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
freitags	9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermann Einsicht aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse:
https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen-Ortsrecht unter dem Punkt *Bauleitplanung* einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen der Behördenbeteiligung** nach § 4 Abs. 1 BauGB:
   Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**,** Untere Naturschutzbehörde, Bodenschutzbehörde, Wasserbehörde, Immissionsschutzbehörde, Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Forstamt Stavenhagen, Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense-Mittlere Peene“
2. Begründung mit **Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung**
3. **Umweltbericht mit Biotopkartierung** als Anlage 1 der Begründung

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete
- Das Vorhaben liegt etwa 180 m südwestlich des LSG L 74a „Tollensetal (Mecklenburgische Seenplatte)“.
- Das Vorhaben befindet sich etwa 330 m westlich des FFH-Gebiets DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“
- Nach § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschützte Biotope: Im Norden wird das Plangebiet durch eine Böschung und im Osten durch Feldgehölze begrenzt. Nach Südosten erstreckt sich ab etwa 7 m Entfernung eine Tümpel- und Sumpfquelle.

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop und Fläche
- In Anspruch genommen werden 918 m², vorwiegend mit Landreitgras bewachsene Brachflächen in Wohnbaufläche

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Biotope mit Biotopkartierung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Artenschutz (Pflanzen, Tiere u. biolog. Vielfalt)
- Durch die Planung entstehen Konflikte mit der potenziellen Funktion der überbaubaren Flächen als Überwinterungsquartier und Sonnenplatz der Zauneidechse sowie als Brüthabitat für störungsunempfindliche Boden- und Gebüschbrüter. Die verloren gehenden Habitatfunktionen können teilweise von den nicht überbaubaren Bauflächen übernommen werden. Desweiteren sind Ökopunkte einer multifunktional wirkenden Maßnahme zu erwerben. Dadurch werden die verloren gehenden Habitatfunktionen vollständig ersetzt.

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Biotope mit Biotopkartierung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser
- Auf dem Plangebiet befinden sich keine Oberflächengewässer. Nördlich grenzt ein wasserführender Graben an. Das etwa > = 5 m über Flur anstehende Grundwasser ist aufgrund des bindigen Deckungssubstrates gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen vermutlich geschützt. Die Fläche liegt nicht in einem Trinkwasserschutzgebiet. Das Wasser ist kein Wert- und Funktionselement besonderer Bedeutung.

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima
- Das Plangebiet liegt im Einfluss gemäßigten Klimas, welches durch ausgeglichene Temperaturunterschiede zwischen den Jahres- und Tageszeiten und durch relativen Niederschlagsreichtum gekennzeichnet ist.

  Die kleinklimatischen Bedingungen im Plangebiet sind durch den umgebenden Gehölzbestand geprägt. Die Gehölze üben eine wirksame Sauerstoffproduktions-, Windschutz- und Staubbindungsfunktion aus. Das Wasser der umliegenden Fließgewässer und die Niederungen sorgen für die Entstehung von Kaltluft und die Durchmischung der Luftschichten. Die Luftreinheit ist aufgrund der Siedlungslage und der Landstraße vermutlich gering reduziert. Das Klima ist kein Wert- und Funktionselement besonderer Bedeutung.

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Luft und Klima

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden
- Laut LINFOS ligth setzt sich der Boden im Untersuchungsraum aus sickerwasserbestimmten Lehmen/Tieflehmen sowie aus Kultosolen zusammen. Der Boden ist kein Wert- und Funktionselement besonderer Bedeutung.

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Sonstige Schutzgüter (Mensch, Bevölkerung, Gesundheit, Kultur- und Sachgüter)
- Das Plangebiet befindet sich ca. 200 m westlich der Landstraße L35, unmittelbar östlich der Stralsunder Straße und östlich des städtischen Sportplatzes mit dazugehörigem Parkplatz, der auf der gegenüberliegenden Seite der Stralsunder Straße liegt, auf dem Gelände des ehem. Kleinbahndammes. Nördlich des Plangebietes fließt ein etwa 2 m tiefer ein Graben. Daran schließt sich, ca. 8 m entfernt, Wohnbebauung an.
- Das Plangebiet ist durch die Immissionen aus o. g. Nutzungen, insbesondere seitens des Stralsunder Straße, der umliegenden Bebauung und des Sportplatzes vorbelastet. Von einer derzeitigen Überschreitung der gesetzlichen Orientierungswerte wird wegen der vorhandenen Wohnbebauung nicht ausgegangen.
- Das geplante Wohnhaus wird in einem Abstand von ca. 45 - 50 m zum Spielfeld der Sportanlage errichtet werden. Im nächsten Umfeld zum Sportplatz befinden sich weitere Wohnhäuser (Immissionsorte); das nächstgelegene in einem Abstand von unter 20 m. Die Immissionsrichtwerte sind am nächstgelegenen Immissionsort einzuhalten. Beschwerden über Lärmbelästigungen durch den Spielbetrieb auf der Sportanlage sind bisher nicht eingegangen.
- Für die Wohnhausplanung ist den Vorhabenträgern dennoch aus Schallimmissionsschutz-gründen zu empfehlen, schutzbedürftigen Wohn-/Aufenthaltsräume an der der Sportanlage abgewandten Hausseite anzuordnen. Die Bauherren/Bewohner des geplanten Wohnhauses sind ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass sie Geräuscheinwirkungen von der Sportanlage bei einer ordnungsgemäßen Betreibung nach der 18. BImSchV hinnehmen müssen.

  Hierzu liegen aus:
  - Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 23.06.2020
  - Stellungnahmen des Landesamtes für Umwelt, Natur und Geologie vom 28.05. und vom 17.09.2020
  - Schreiben des Ingenieurbüros Paschen an das LUNG vom 27.08.2020
  - gutachterliche Einschätzung zum Verkehrslärm vom 20.08.2020

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 BauGB weitere, nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.
Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Altentreptow, den 18.02.2021

Bartl
Bürgermeister

Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs

Stadt Altentreptow
Der Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Altentreptow „Stralsunder Straße 18h“

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat mit Beschluss vom 02.02.2021 den Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Stralsunder Str. 18h“ in der Fassung vom Februar 2021 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von 918 m² ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Das Plangebiet grenzt im Norden an einen mit Gehölz bewachsenen Graben, im Osten an den ehemaligen Kleinbahndamm, im Süden an Unland/Gehölz/Wiesen und im Westen an die Stralsunder Straße, gegenüber dem Sportplatz.
Durch Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 im Parallelverfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

Schaffung eines allgemeinen Wohngebietes zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus einschl. Carport, Garage, Nebengebäude.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Stralsunder Str. 18h“ der Stadt Altentreptow in der Fassung vom Februar 2021, die Begründung und der Umweltbericht, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Zeit

vom 15.03.2021 bis zum 15.04.2021

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, E.10, Rathausstr. 1, 17087 Altentreptow während folgender Dienstzeiten:

montags	9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
dienstags	7:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	9:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
freitags	9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermann Einsicht aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse:
https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen-Ortsrecht unter dem Punkt *Bauleitplanung* einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen der Behördenbeteiligung** nach § 4 Abs. 1 BauGB:
   Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Untere Naturschutzbehörde, Bodenschutzbehörde, Wasserbehörde, Immissionsschutzbehörde, Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Forstamt Stavenhagen, Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense-Mittlere Peene“
2. Begründung mit **Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung**
3. **Umweltbericht mit Biotopkartierung** als Anlage 1 der Begründung

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete
- Das Vorhaben liegt etwa 180 m südwestlich des LSG L 74a „Tollensetal (Mecklenburgische Seenplatte)“.
- Das Vorhaben befindet sich etwa 330 m westlich des FFH-Gebiets DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“
- Nach §20 NatSchAG M-V gesetzlich geschützte Biotope: Im Norden wird das Plangebiet durch eine Böschung und im Osten durch Feldgehölze begrenzt. Nach Südosten erstreckt sich ab etwa 7 m Entfernung eine Tümpel- und Sumpfquelle.

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop und Fläche
- In Anspruch genommen werden 918 m², vorwiegend mit Landreitgras bewachsene Brachflächen in Wohnbaufläche

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Biotope mit Biotopkartierung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Artenschutz (Pflanzen, Tiere u. biolog. Vielfalt)
- Durch die Planung entstehen Konflikte mit der potenziellen Funktion der überbaubaren Flächen als Überwinterungsquartier und Sonnenplatz der Zauneidechse sowie als Bruthabitat für störungsunempfindliche Boden- und Gebüschbrüter.

Die verloren gehenden Habitat-funktionen können teilweise von den nicht überbaubaren Bauflächen übernommen werden. Desweiteren sind Ökopunkte einer multifunktional wirkenden Maßnahme zu erwerben. Dadurch werden die verloren gehenden Habitatfunktionen vollständig ersetzt.

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Biotope mit Biotopkartierung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Auf dem Plangebiet befinden sich keine Oberflächengewässer. Nördlich grenzt ein wasserführender Graben an. Das etwa > = 5 m über Flur anstehende Grundwasser ist aufgrund des bindigen Deckungssubstrates gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen vermutlich geschützt. Die Fläche liegt nicht in einem Trinkwasserschutzgebiet. Das Wasser ist kein Wert- und Funktionselement besonderer Bedeutung.

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

- Das Plangebiet liegt im Einfluss gemäßigten Klimas, welches durch ausgeglichene Temperaturunterschiede zwischen den Jahres- und Tageszeiten und durch relativen Niederschlagsreichtum gekennzeichnet ist. Die kleinklimatischen Bedingungen im Plangebiet sind durch den umgebenden Gehölzbestand geprägt.
  Die Gehölze üben eine wirksame Sauerstoffproduktions-, Windschutz- und Staubbindungsfunktion aus. Das Wasser der umliegenden Fließgewässer und die Niederungen sorgen für die Entstehung von Kaltluft und die Durchmischung der Luftschichten. Die Luftreinheit ist aufgrund der Siedlungslage und der Landstraße vermutlich gering reduziert. Das Klima ist kein Wert- und Funktionselement besonderer Bedeutung

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Luft und Klima

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Laut LINFOS ligth setzt sich der Boden im Untersuchungsraum aus sickerwasserbestimmten Lehmen/Tieflehmen sowie aus Kultosolen zusammen. Der Boden ist kein Wert- und Funktionselement besonderer Bedeutung.

Hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Sonstige Schutzgüter (Mensch, Bevölkerung, Gesundheit, Kultur- und Sachgüter)

- Das Plangebiet befindet sich ca. 200 m westlich der Landstraße L35, unmittelbar östlich der Stralsunder Straße und östlich des städtischen Sportplatzes mit dazugehörigem Parkplatz, der auf der gegenüberliegenden Seite der Stralsunder Straße liegt, auf dem Gelände des ehem. Kleinbahndammes. Nördlich des Plangebietes fließt ein etwa 2 m tiefer ein Graben. Daran schließt sich, ca. 8 m entfernt, Wohnbebauung an.
- Das Plangebiet ist durch die Immissionen aus o.g. Nutzungen, insbesondere seitens des Stralsunder Straße, der umliegenden Bebauung und des Sportplatzes vorbelastet. Von einer derzeitigen Überschreitung der gesetzlichen Orientierungswerte wird wegen der vorhandenen Wohnbebauung nicht ausgegangen.
- Das geplante Wohnhaus wird in einem Abstand von ca. 45-50 m zum Spielfeld der Sportanlage errichtet werden. Im nächsten Umfeld zum Sportplatz befinden sich weitere Wohnhäuser (Immissionsorte); das nächstgelegene in einem Abstand von unter 20 m.
  Die Immissionsrichtwerte sind am nächstgelegenen Immissionsort einzuhalten. Beschwerden über Lärmbelästigungen durch den Spielbetrieb auf der Sportanlage sind bisher nicht eingegangen.
- Für die Wohnhausplanung ist den Vorhabenträgern dennoch aus Schallimmissionsschutzgründen zu empfehlen, schutzbedürftigen Wohn-/Aufenthaltsräume an der der Sportanlage abgewandten Hausseite anzuordnen. Die Bauherren/ Bewohner des geplanten Wohnhauses sind ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass sie Geräuscheinwirkungen von der Sportanlage bei einer ordnungsgemäßen Betreibung nach der 18. BImSchV hinnehmen müssen.

Hierzu liegen aus:

- Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 23.06.2020
- Stellungnahmen des Landesamtes für Umwelt, Natur und Geologie vom 28.05. und vom 17.09.2020
- Schreiben des Ingenieurbüros Paschen an das LUNG vom 27.08.2020
- gutachterliche Einschätzung zum Verkehrslärm vom 20.08.2020

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 BauGB weitere, nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.
Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Altentreptow, den 18.02.2021

Bartl
Bürgermeister

STADT Siegel ALTENTREPTOW

Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 der Stadt Altentreptow „Stralsunder Straße 18 h“

Ausgrenzung

Torsten Sy
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Im Land Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsstelle: Am Anger 8, 17039 Zirzow

Antrags-Nr.: 89/20

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	**Altentreptow, Stadt**
Gemarkung:	**Altentreptow**
Flur:	**4**
Flurstück:	**247/7, 247/9**
Lagebezeichnung:	**Ganzkower Weg 11**

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungs-verfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Torsten Sy,
Am Anger 8, 17039 Zirzow in der Zeit

vom 08.03.2021 bis 08.04.2021

während der Geschäftszeiten:
Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Zirzow, den 22.02.2021

Torsten Sy
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Bartow

Verkauf Traktor Zetor und Anhänger

Die Gemeinde Bartow (https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Bartow) schreibt meistbietend den Verkauf von einem Traktor Zetor und Anhänger aus.

Die Kaufpreisermittlung erfolgte auf der Grundlage eines Bewertungsgutachtens eines zertifizierten Sachverständigen.

Traktor Zetor:

Fahrzeugart:	Zugmaschine/Ackerschlepper
Hersteller:	8003-Zetor ZKL (CZ)
Erstzulassung:	21.03.1988
Betriebsstunden:	6265
Nächste HU/AU:	11/2021

Das Mindestgebot beträgt **5.831,00 €**

Anhänger:

Fahrzeugart:	Anhänger/2-Seiten Kippanhänger
Hersteller:	6923 - VEB Fahrzeugwerk „Ernst Thälmann“
Baujahr:	1970
Nächste HU/AU:	11/2021

Das Mindestgebot beträgt **952,00 €**

Der Kaufinteressent erwirbt das Fahrzeug wie es zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages steht. Er ist verpflichtet, sich selbst ein Bild vom Zustand des Fahrzeuges zu machen.

Die Fahrzeuge stehen nach Terminabsprache in Bartow, zur Besichtigung, bereit.

Bürgermeister Herr Nast: Tel. 01741828021

Interessenten senden bitte ihr Angebot schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag versehen mit dem Vermerk „Bitte nicht öffnen - Angebot“ bis zum **31. März 2021** an folgende Adresse:

Amt Treptower Tollensewinkel - Gemeinde Bartow
SB Bauwesen
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Angebote sowie mündliche oder unvollständige Angebote und Angebote per E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt.

Entscheidend ist der fristgerechte Eingang bei der o.g. Adresse. Verzögerungen bzw. Versäumnisse von mit dem Transport beauftragter Personen und Unternehmen sind Risiko des Bieters.

Auf die Datenschutzgrundverordnung und die Datenschutzinformationen des Amtes Treptower Tollensewinkel wird verwiesen.

Fachgebiet Bau, Ordnung und Soziales

Haushaltssatzung der Gemeinde Grischow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.02.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 307.871 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 353.070 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von 0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 274.021 EUR
   einen Gesamtbetrag der aufenden Auszahlungen[1] von 306.495 EUR
   einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -32.474 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 23.380 EUR
   einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 0 EUR
   einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 23.380 EUR

festgesetzt.

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird f estgesetzt auf 27.400 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,9288 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs. 2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs. 3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8
Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtraghaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
   a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
   b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v. H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt: wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Ste lien nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 67.377 EUR.
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 729.951 EUR.

Grischow, 09.02.2021

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.02.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 09.03.2021 bis 23.03.2021

im Rathaus, Altentreptow, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen), zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Grischow, den 09.02.2021

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Teetzleben

Die **Satzung der Gemeinde Groß Teetzleben über die Gebühren für den Friedhof in Klein Teetzleben** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.altentreptow.de, veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Röckwitz für den Ortsteil Adamshof im vereinfachten Verfahren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Röckwitz hat mit Beschluss vom 03.03.2021 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Röckwitz für den Ortsteil Adamshof in der Fassung vom Februar 2021 beschlossen. Der Geltungsbereich der Satzung ist im nachstehenden Kartenausschnitt (Anlage I) dargestellt.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung tritt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Röckwitz für den Ortsteil Adamshof gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Röckwitz in Kraft.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Röckwitz für den Ortsteil Adamshof wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während der Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gemäß § 215 BauGB:
Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Röckwitz für den Ortsteil Adamshof und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Röckwitz unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Röckwitz, den 03.03.21

Siegel

der Bürgermeister

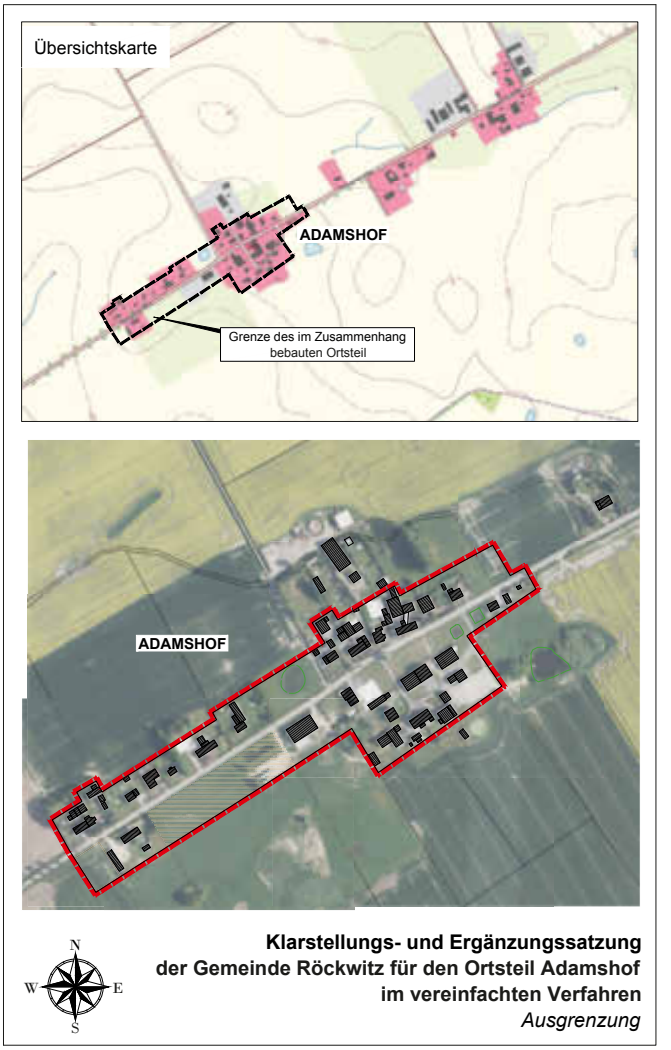

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Röckwitz für den Ortsteil Adamshof im vereinfachten Verfahren
Ausgrenzung

Gemeinde Tützpatz
über Amt Treptower Tollensewinkel
Rathausstraße 1,
17087 Altentreptow

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat in öffentlicher Sitzung am 05.11.2020 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz beschlossen.

Der Änderungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen und gliedert sich in drei Änderungsbereiche. Änderungsbereich 1 umfasst mit einer Fläche von ca. 47 ha die Flurstücke 14/2, 14/3, 14/6 sowie 42 der Flur 2 in der Gemarkung Tützpatz. Änderungsbereich 2 umfasst mit einer Fläche von 25 ha eine Teilfläche des Flurstücks 10 der Flur 2 in der Gemarkung Tützpatz. Änderungsbereich 3 umfasst eine Fläche von 57 ha und erstreckt sich auf die Flurstücke 32, 33 (tlw.), 34 (tlw.), 38 sowie 49 (tlw.) der Flur 3 in der Gemarkung Tützpatz.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu dem Bebauungsplan Nr. 4 „südwestlich von Tützpatz“, dem Bebauungsplan Nr. 5 „nördlich von Pripsleben“ und dem Bebauungsplan Nr. 6 „südlich von Tützpatz“ der Gemeinde Tützpatz.

Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in sonstiges Sondergebiet „Food & Energy“ geändert werden.

Der Beschluss der Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung liegt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 22.03.2021 bis 30.04.2021

im Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags	von 9:00 bis 16:00 Uhr
dienstags	von 9:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 bis 16:00 Uhr
freitags	von 9:00 bis 12:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel mit folgendem Pfad unter dem Punkt ***Bauleitplanung*** möglich: https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Tützpatz/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz eingesehen werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Tützpatz, den 05.11.2020

Schulz
Bürgermeister

Siegel

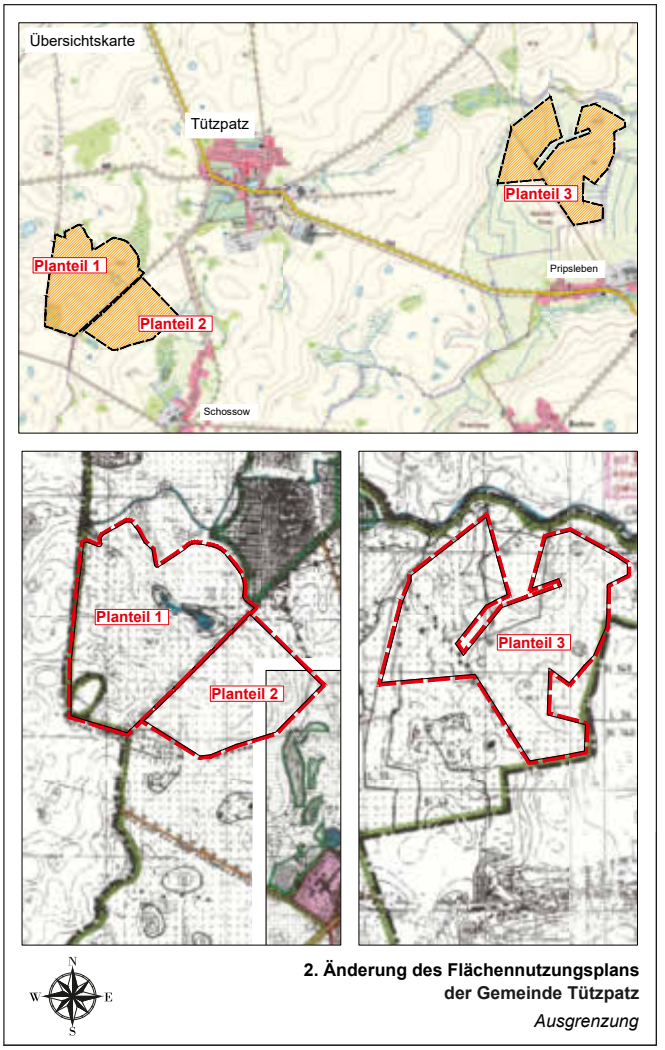

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tützpatz
Ausgrenzung

Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat mit Beschluss vom 04.03.2021 den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ in der Fassung vom Februar 2021 als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von 16,2 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Er erstreckt sich südwestlich von Schossow auf die Flurstücke 26/1 (tlw.), 26/2 (tlw.), 28, 29/1, 29/2 sowie 30 der Flur 1 in der Gemarkung Schossow.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Tützpatz in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags	von 9:00 bis 16:00 Uhr
dienstags	von 9:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 bis 16:00 Uhr
freitags	von 9:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ebenfalls im Internet unter der Adresse: https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Tützpatz/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht unter dem Punkt Bauleitplanung einsehbar. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft erteilt.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:
Es wird auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1, 2 und 4 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Tützpatz, den 04.03.2021

Schulz
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches

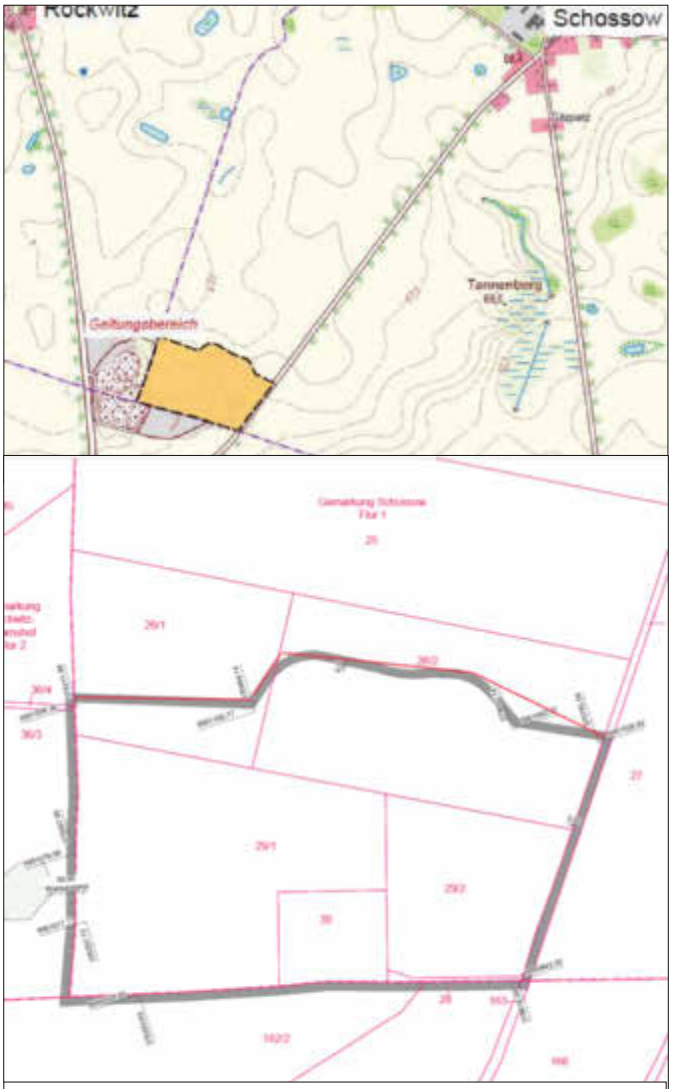

Anlage 1 – Kartenausschnitt mit Darstellung des Geltungsbereiches Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow"

Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tützpatz „südwestlich von Tützpatz"

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat mit Beschluss vom 05.11.2021 den Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 4 „südwestlich von Tützpatz" in der Fassung vom Oktober 2020 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von 47 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Er erstreckt sich südwestlich von Tützpatz auf die Flurstücke 14/2, 14/3, 14/6 sowie 42 der Flur 2 in der Gemarkung Tützpatz.

Das Planungsziel umfasst die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Food & Energy", welches gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO der Unterbringung von Wirtschaftsstellen eines gewerblichen Tierhaltungsbetriebes für Freilandlegehennen dient.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 „südwestlich von Tützpatz" in der Fassung vom Oktober 2020, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Zeit

vom 22.03.2021 bis einschließlich 30.04.2021

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags	von 9:00 bis 16:00 Uhr
dienstags	von 9:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 bis 16:00 Uhr
freitags	von 9:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Tützpatz/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht unter dem Punkt *Bauleitplanung* einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen der Beteiligungen** nach § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
2. **Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**
3. **Biotopkartierung**
4. **Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung**
5. **Ammoniak-Immissionsprognose**
6. **Immissionsprognose zu Geruch sowie Staub/Bioaerosole**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden
- Die im Planungsraum betroffenen Böden sind durch ein mittleres landwirtschaftliches Ertragsvermögen gekennzeichnet. Die Ackerflächen weisen Ackerzahlen von 36 - 40 BP auf, die Grünlandflächen von 37 - 48 BP
- Im Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Tützpatz, Flur 2, Flurstück 14/3 der Standort der ehemaligen Deponie „Tützpatz", die sich in der abfallrechtlichen Zuständigkeit des StALU Mecklenburgische Seenplatte befindet.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche
- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 47 ha und ist unversiegelt.
- Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung erfolgt intensiv als Acker

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser
- Fließgewässer sind innerhalb des Geltungsbereiches nicht vorhanden. Die Ackerflächen im Planungsraum sind jedoch dräniert.
- Im Geltungsbereich sind Ackerhohlformen (Sölle) vorhanden, welche zum Teil nur temporär wasserführend sind.
- Der Planungsraum liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten. Die Überdeckung des Grundwasserleiters ist mit Tiefen größer 10 m als sehr hoch einzuschätzen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser, Begründung zu Punkt 8.2 Gewässer

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft
- Die Gemeinde Tützpatz, die der Landschaftszone „Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte" zugehört, liegt in einem niederschlagsreichen Gebiet, das warm und gemäßigt ist.
- Die Temperatur beträgt im Jahresdurchschnitt 7,9°C. Innerhalb eines Jahres gibt es durchschnittlich 575 mm Niederschlag.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
- Es liegen Erfassungsergebnisse für Avifauna (Brut- und Rastvögel) sowie Amphibien vor
- Intensivacker und Sölle wurden als Lebensräume untersucht

- Die mögliche Beeinträchtigung von empfindlichen Lebensräumen aufgrund von Ammoniakimmissionen sowie Stickstoffdepositionen wurde gutachterlich untersucht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Biotopkartierung, Ammoniak-Immissionsprognose

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild
- Grundsätzlich ist der Untersuchungsraum durch eine geringe Reliefenergie gekennzeichnet. Strukturgebende Gliederungselemente wie Feldhecken und Gehölzflächen bieten einen nahezu umlaufenden Sichtschutz

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung
- Der geplante Standort einschließlich Auslaufflächen befindet sich rund 800 m südwestlich der Ortslage Tützpatz, im Außenbereich der Gemeinde Tützpatz.
- Emissionen und Immissionen durch Gerüche wurden gutachterlich bewertet. Der für Gerüche maßgebende Mindestabstand nach TA Luft in Höhe von 340 m wird gegenüber allen Wohnhäusern eingehalten.
- Die Zusatzbelastung für Gerüche ist an allen Beurteilungspunkten irrelevant (2 %/a)
- Emissionen und Immissionen von Stäuben und Bioaerosolen wurden gutachterlich bewertet. Gefahren für die menschliche Gesundheit sind demnach nicht zu erwarten

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch, Begründung zum Immissionsschutz, Immissionsprognose zu Geruch sowie Staub/Aerosole

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Im Geltungsbereich befinden sich keine Bau- und Bodendenkmale.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
- Das nächste FFH-Gebiet „Gützkower Wald und anschließende Kleingewässer“ beginnt ca. 1.200 m, nordwestlich, und liegt deutlich außerhalb des Wirkraumes von vorhabenbedingten Ammoniakimmissionen sowie Stickstoffdepositionen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB weitere - nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Tützpatz, den 05.11.2020

Schulz
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs

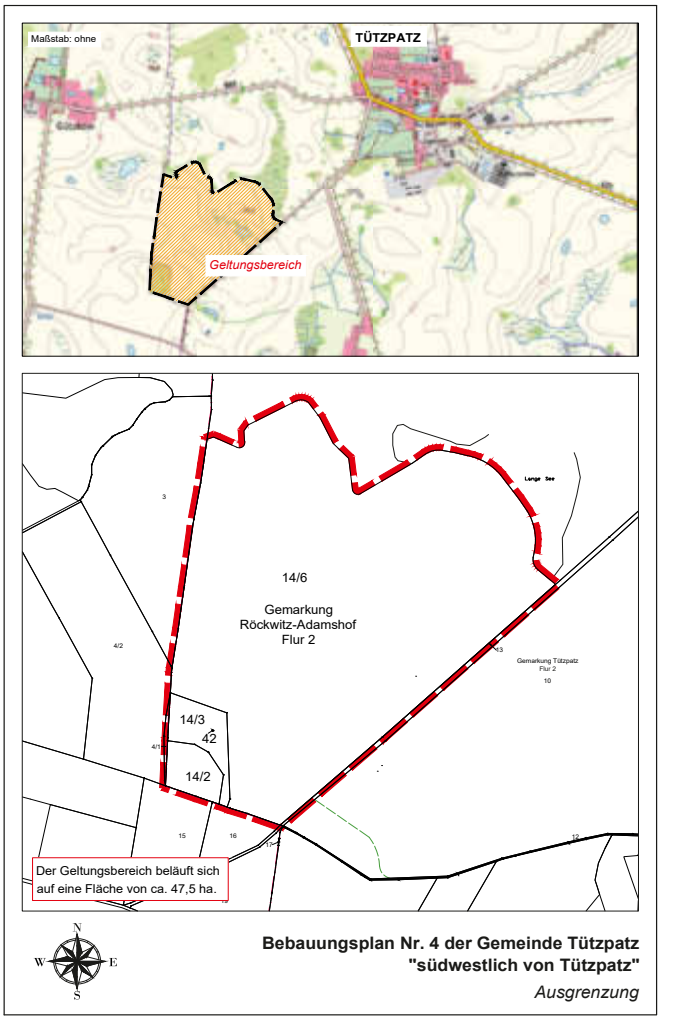

Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tützpatz "südwestlich von Tützpatz"
Ausgrenzung

Gemeinde Tützpatz
über Amt Treptower Tollensewinkel
Rathausstraße 1,
17087 Altentreptow

Bebauungsplan Nr. 4 „südwestlich von Tützpatz“ der Gemeinde Tützpatz

hier: Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat in öffentlicher Sitzung am 05.11.2020 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark südwestlich von Tützpatz“ beschlossen.

Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplan Nr. 4 wird fortan mit der Bezeichnung „südwestlich von Tützpatz“ weitergeführt. Das neu formulierte Planungsziel umfasst die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Food & Energy“, welches gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO der Unterbringung von Wirtschaftsstellen eines gewerblichen Tierhaltungsbetriebes für Freilandlegehennen dient.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt und umfasst eine Fläche von rund 47 ha. Er erstreckt sich südwestlich von Tützpatz auf die Flurstücke 14/2, 14/3, 14/6 sowie 42 der Flur 2 in der Gemarkung Tützpatz.

Der geänderte Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Tützpatz, den 05.11.2020

Schulz
Bürgermeister

- Siegel -

Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Tützpatz „nördlich von Pripsleben“

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat mit Beschluss vom 05.11.2020 den Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „nördlich von Pripsleben“ in der Fassung vom Oktober 2020 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von 57 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Er erstreckt sich nördlich von Pripsleben auf Teilflächen der Flurstücke 32, 33 (tlw.), 34 (tlw.), 38 sowie 49 (ltw.) der Flur 3 in der Gemarkung Tützpatz.

Das Planungsziel umfasst die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Food & Energy“, welches gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO im Sinne regionaler Wertschöpfungsansätze und einer angestrebten bodengebundenen Veredelung in der Landwirtschaft eine neuartige Kombination der ackerbaulichen Bewirtschaftung sowie der Erzeugung erneuerbarer Energien regeln soll.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „nördlich von Pripsleben“ in der Fassung vom Oktober 2020, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Zeit

vom 22.03.2021 bis einschließlich 30.04.2021

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags	von 9:00 bis 16:00 Uhr
dienstags	von 9:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 bis 16:00 Uhr
freitags	von 9:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Tützpatz/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht unter dem Punkt *Bauleitplanung* einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen der Beteiligungen** nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
2. **Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**
3. **Biotopkartierung**
4. **Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung**
5. **FFH-Verträglichkeitsuntersuchung**
6. **Ergebnisbericht faunistische Erfassungen**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden
- Die im Planungsraum betroffenen Böden sind durch ein mittleres landwirtschaftliches Ertragsvermögen gekennzeichnet. Die Ackerflächen weisen Ackerzahlen von 36 - 40 BP auf, die Grünlandflächen von 37 - 48 BP

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche
- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 57 ha und ist unversiegelt.
- Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung erfolgt intensiv als Acker oder Grünland

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche,
Umweltbericht zum Überblick über die der Umweltprüfung zugrunde gelegten Fachgesetze und Fachpläne

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser
- Nördlich des Geltungsbereiches verläuft der Goldbach (teilweise auch verrohrt)
- Die Ackerflächen im Planungsraum sind dräniert.
- Im Umfeld des festgesetzten Sondergebietes befinden sich zahlreiche verrohrte bzw. unverrohrte Gewässer II. Ordnung.
- Im Geltungsbereich sind Ackerhohlformen (Sölle) vorhanden, welche zum Teil nur temporär wasserführend sind.
- Der Planungsraum liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten. Die Überdeckung des Grundwasserleiters ist mit Tiefen größer 10 m als sehr hoch einzuschätzen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser,
Begründung zu Punkt 8.2 Gewässer

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft
- Der Planungsraum liegt in einem niederschlagsreichen, warmen und gemäßigten Gebiet.
- Die Temperatur beträgt im Jahresdurchschnitt 7,9°C. Innerhalb eines Jahres gibt es durchschnittlich 575 mm Niederschlag.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
- Es liegen Erfassungsergebnisse für Avifauna (Brut- und Rastvögel) sowie Amphibien vor
- Intensivacker, Intensivgrünland, Gräben und Sölle wurden als Lebensräume untersucht

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,
Ergebnisbericht faunistische Erfassung, Biotopkartierung
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild
- Grundsätzlich ist der Untersuchungsraum durch eine geringe Reliefenergie gekennzeichnet. Strukturgebende Gliederungselemente wie Feldhecken und Gehölzflächen sind nur in untergeordneter Ausprägung vorhanden.
- Einzig im Norden sind entlang von Wirtschaftswegen und Gräben Gehölze vorhanden. Insbesondere der südliche Planungsraum ist als ausgeräumt anzusehen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung
- Die nächstgelegene Wohnnutzung in der Ortslage Pripsleben liegt mit einem minimalen Abstand von 700 m außerhalb des Einwirkungsbereichs des Vorhabens.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Im Geltungsbereich befinden sich keine Bau- und Bodendenkmale.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
- Nationale oder europäischen Schutzgebiete werden nicht überplant.
- Nördlich grenzt das FFH-Gebiet DE 2245-302 „Tollensetal mit Zuflüssen“ an.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
FFH-Verträglichkeitsuntersuchung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB weitere - nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Tützpatz, den 05.11.2020

Scholz
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs

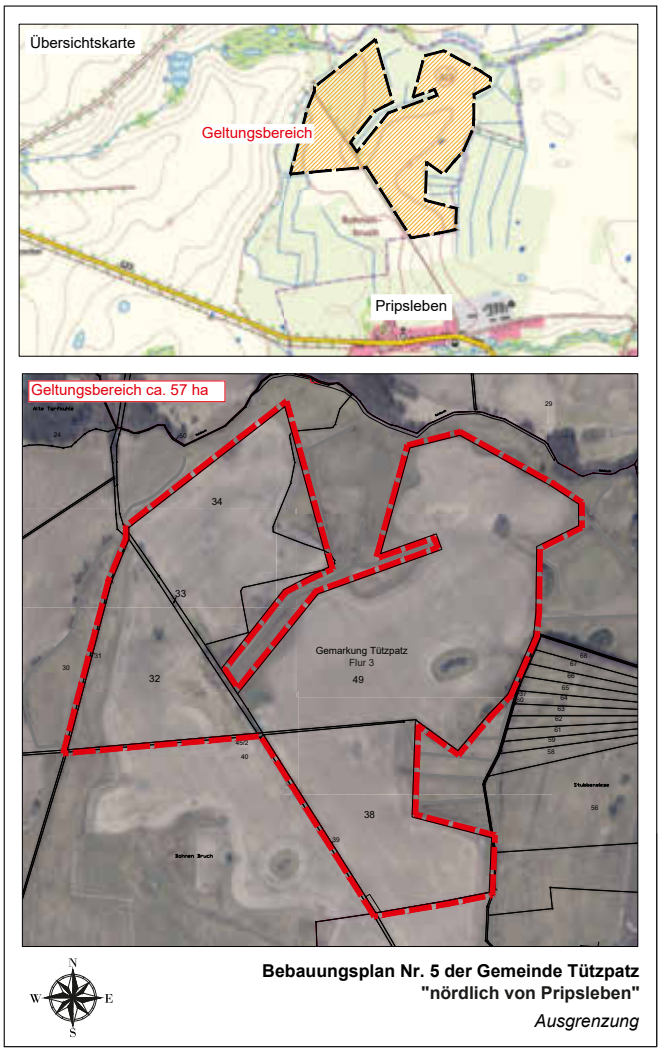

Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Tützpatz "nördlich von Pripsleben"
Ausgrenzung

Gemeinde Tützpatz
über Amt Treptower Tollensewinkel
Rathausstraße 1,
17087 Altentreptow

Bebauungsplan Nr. 5 „nördlich von Pripsleben“ der Gemeinde Tützpatz

hier: Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat in öffentlicher Sitzung am 05.11.2020 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark nördlich von Pripsleben“ beschlossen.

Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplan Nr. 5 wird fortan mit der Bezeichnung „nördlich von Pripsleben“ weitergeführt. Das neu formulierte Planungsziel umfasst die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Food & Energy“, welches gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO im Sinne regionaler Wertschöpfungsansätze und einer angestrebten bodengebundenen Veredelung in der Landwirtschaft eine neuartige Kombination der ackerbaulichen Bewirtschaftung sowie der Erzeugung erneuerbarer Energien regeln soll.

Der Geltungsbereich reduziert sich gemäß beigefügter Übersichtskarte von bisher 88 ha auf nunmehr 57 ha. Dazu entfallen die Flurstücke 30 und 31 der Flur 3 innerhalb der Gemarkung Tützpatz vollständig. Von den Flurstücken 32, 33, 34, 38 und 49 der Flur 3, Gemarkung Tützpatz entfallen ausschließlich Teilflächen dieser Flurstücke.

Der geänderte Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Tützpatz, den 05.11.2020

Scholz
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Tützpatz
über Amt Treptower Tollensewinkel
Rathausstraße 1,
17087 Altentreptow

Bebauungsplan Nr. 6 „südlich von Tützpatz“ der Gemeinde Tützpatz

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat in öffentlicher Sitzung am 05.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „südlich von Tützpatz“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt und umfasst eine Fläche von rund 25 ha. Er erstreckt sich südlich von Tützpatz auf eine Teilfläche des Flurstücks 10 der Flur 2 in der Gemarkung Tützpatz.

Ziel des o. g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Food & Energy“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Unterbringung von Wirtschaftsstellen eines gewerblichen Tierhaltungsbetriebes für Freilandlegehennen planungsrechtlich zu sichern.

Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „südlich von Tützpatz“ einschließlich der Begründung liegt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 22.03.2021 bis 30.04.2021

im Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1,
17087 Altentreptow während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags	von 9:00 bis 16:00 Uhr
dienstags	von 9:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 bis 16:00 Uhr
freitags	von 9:00 bis 12:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel mit folgendem Pfad unter dem Punkt ***Bauleitplanung*** möglich: https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Tützpatz/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem der Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 6 „südlich von Tützpatz“ eingesehen werden kann. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Tützpatz, den 05.11.2020

Schulz
Bürgermeister

- Siegel -

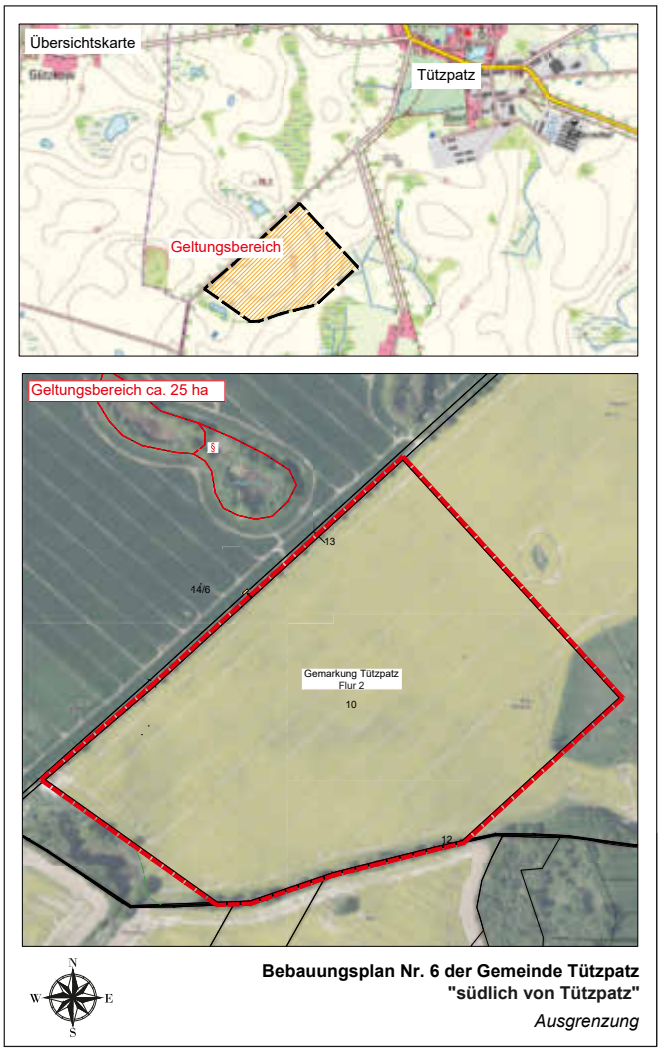

Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Tützpatz "südlich von Tützpatz"
Ausgrenzung

Gemeinde Werder
Amt Treptower Tollensewinkel
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Kölln West“ der Gemeinde Werder

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Werder hat in ihrer Sitzung am 28.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Kölln West“ der Gemeinde Werder beschlossen und den Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, den Umweltbericht, zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (gemäß § 2 Abs. 2 BauGB) wird gleichzeitig durchgeführt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist gem. § 9 Abs. 7 BauGB in der Planunterlage zeichnerisch dargestellt. Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes wie folgt:

im Norden: durch Ackerflächen
im Süden: durch Ackerflächen, nahe der Kreisstraße K65
im Osten: durch Ackerflächen, nahe einem Feldweg
im Westen: durch die Bundesautobahn A20

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage dargestellt und umfasst in der Gemarkung Kölln in der Flur 2 das Flurstück 8/7 (teilweise) eine Fläche von rund 13 ha.

Das Grundstück befindet sich in privatem Eigentum.

Quelle: GAIA M-V, 03.06.2020

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:

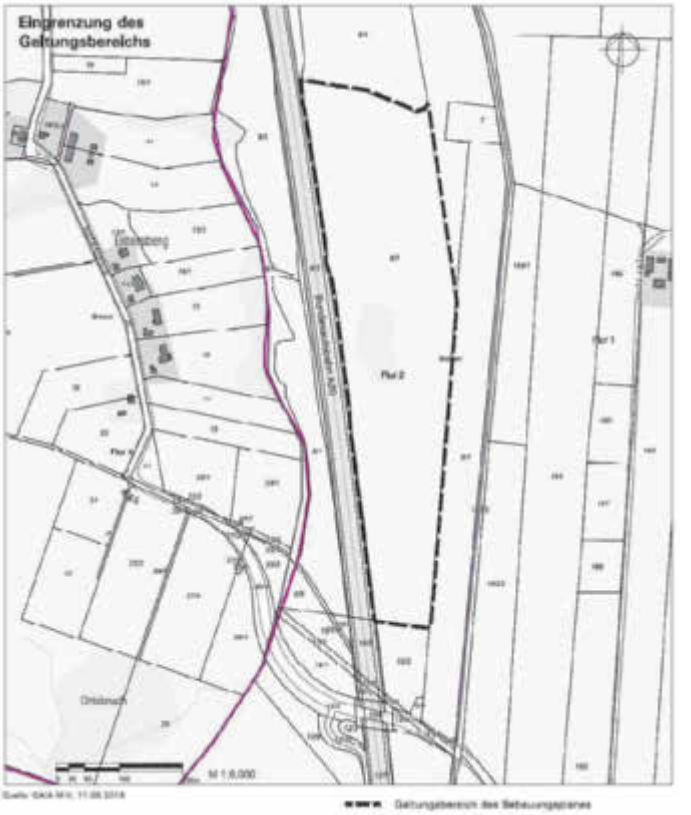

In der Gemeinde Werder soll am Standort Kölln, östlich der Bundesautobahn A 20, nordwestlich der Ortslage eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet werden. Für die geplante Nutzung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes als eine notwendige Voraussetzung erforderlich.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Die zukünftige Nutzung des Gebietes soll entsprechend der Zulässigkeiten eines Sonstigen Sondergebietes Photovoltaikanlage ermöglicht werden.

Die Erstellung des Bebauungsplanes soll im zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Prüfung durchgeführt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Kölln West“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, liegt in der Zeit

vom 15.03.2021 bis einschließlich 15.04.2021

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow zu folgenden Zeiten

Montag:	9:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	9:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig kann der Vorentwurf auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel über folgenden Link eingesehen werden:
www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Werder/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht unter „Bauleitplanung“

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Kölln West“ der Gemeinde Werder schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es liegen noch keine umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen vor.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wer-den von der Auslegung unterrichtet.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“ und im Internet unter www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Werder/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht unter „Bauleitplanung“ ortsüblich bekannt gemacht.

Werder, den 25.01.2021

1. Stellv. Bürgermeister (Dienstsiegel)

Diese Bekanntmachung erscheint am 05.03.2021 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“ und im Internet auf der Seite des Amtes Treptower.

Bebauungsplan Nr. 6 „Wohnbebauung Schmiedenfelde“ der Gemeinde Wolde

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wolde hat in öffentlicher Sitzung am 04.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohnbebauung Schmiedenfelde“ beschlossen.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt und weist eine Größe von circa 2,34 ha auf. Er umfasst die Flurstücke 77, 78, 79, 103, 104, 105, 106 und 107 der Flur 1, Gemarkung Schmiedenfelde.

Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohnbebauung Schmiedenfelde“ einschließlich der Begründung liegt in der Zeit

vom 15.03.2021 bis 16.04.2021

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags	von 9:00 bis 16:00 Uhr
dienstags	von 9:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 bis 16:00 Uhr
freitags	von 9:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Wolde/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/ unter dem Punkt Bauleitplanung einsehbar.

Während des Auslegungszeitraumes können von Jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 6 „Wohnbebauung Schmiedenfelde“ Gemeinde Wolde vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 6 „Wohnbebauung Schmiedenfelde“ Gemeinde Wolde unberücksichtigt bleiben können.

Wolde, den 19.02.2021

Siegel

Marina Dorn
Bürgermeisterin

Anlage
Ausgrenzung

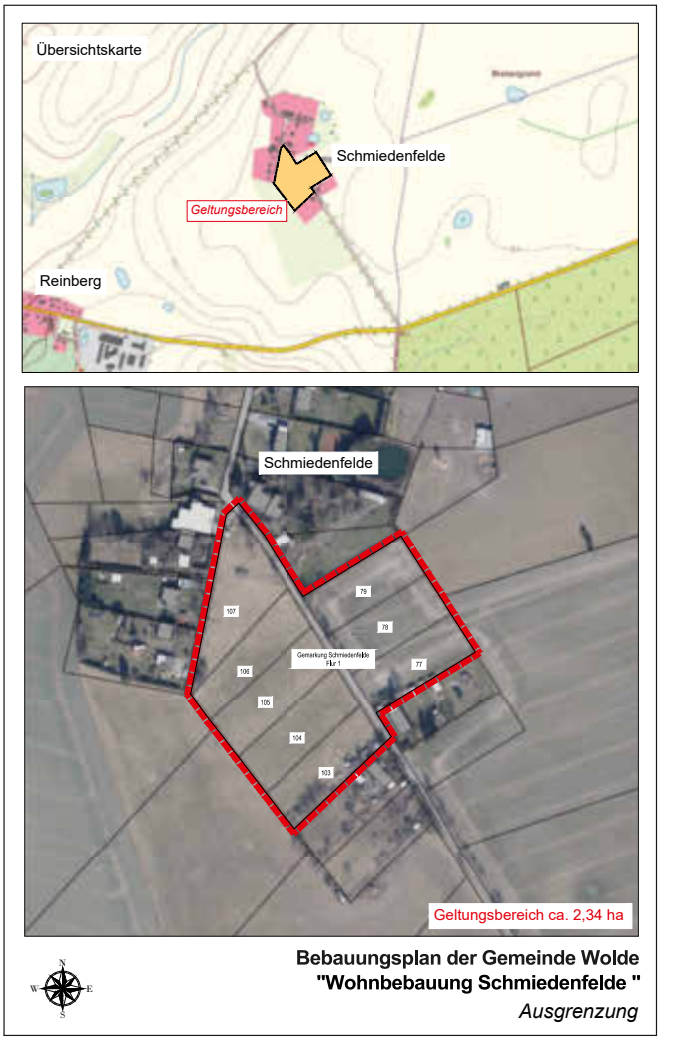

Bebauungsplan der Gemeinde Wolde
"Wohnbebauung Schmiedenfelde "
Ausgrenzung

Schul- und Kitanachrichten

Herzlich Willkommen in der Regionalen Schule Tützpatz …

das ist leichter gesagt als umzusetzen in dieser Zeit ...

Was war das schon für ein „verrücktes“ Jahr 2020?! Erst der Shutdown im März, Präsenzschultage für einzelne Klassen bis zum Sommerferienbeginn, das neue Schuljahr immer wieder mit neuen Hygieneregeln, ein paar Tage Quarantäne im Dezember und dann der erneute Lockdown bis zum Ende des 1. Halbjahres…

Da galt und gilt es immer noch, alle Register zu ziehen, um in Kontakt zu bleiben, zu unterstützen und zu motivieren, um allen Schülerinnen und Schülern der Regionalen Schule mit Grundschule Tützpatz trotz alledem das Lernen und schulisches Vorwärtskommen zu ermöglichen.

Dafür wurden regelmäßig auf der Schulhomepage Informationen, Hinweise und vor allem vielfältige klassenspezifische Lernangebote unterbreitet. Mithilfe der Schulcloud, per E-Mail oder Telefon war ein direkter und vor allem persönlicher Austausch zwischen den Schülern und ihren Klassen- und Fachlehrern bzw. den Eltern möglich. Videochats und Videokonferenzen mit einzelnen Schülern oder auch Klassengruppen trugen ebenfalls dazu bei, den Schulalltag ein wenig zu strukturieren, Hilfen zu geben, Lernerfolge sichtbar zu machen und damit die schwierige Situation zu bewältigen. Viele Eltern und auch Großeltern waren dabei für uns Lehrer eine große Unterstützung, wofür wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken möchten!

Auch wenn der Tag der offenen Tür nicht wie gewohnt stattfinden konnte, und wir alle wissen, dass die Krise noch nicht zu Ende ist, so haben wir doch daraus gelernt, dass wir Probleme meistern können, wenn wir zusammenarbeiten und alle Möglichkeiten nutzen, die uns zur Verfügung stehen. Der Digitalpakt und die Erschließung schneller Internetverbindungen werden dazu sicher in naher Zukunft beitragen.

Interessierte Eltern und Schüler können sich über unsere Homepage informieren und einen kleinen digitalen Rundgang durch die Schule unternehmen …

Und auch, wenn die meisten Schüler ihre Zeugnisse per Post erhielten, so zeugten die Gespräche in den Klassenkonferenzen sowohl in der Grundschule als auch in den oberen Klassenstufen von sehr vielen guten Lernergebnissen auf die wir alle zusammen stolz sein können.

Und deshalb bleiben wir auch weiterhin zuversichtlich, dass Lernen auch unter diesen Bedingungen möglich ist!

Das Team der Regionalen Schule mit Grundschule Tützpatz

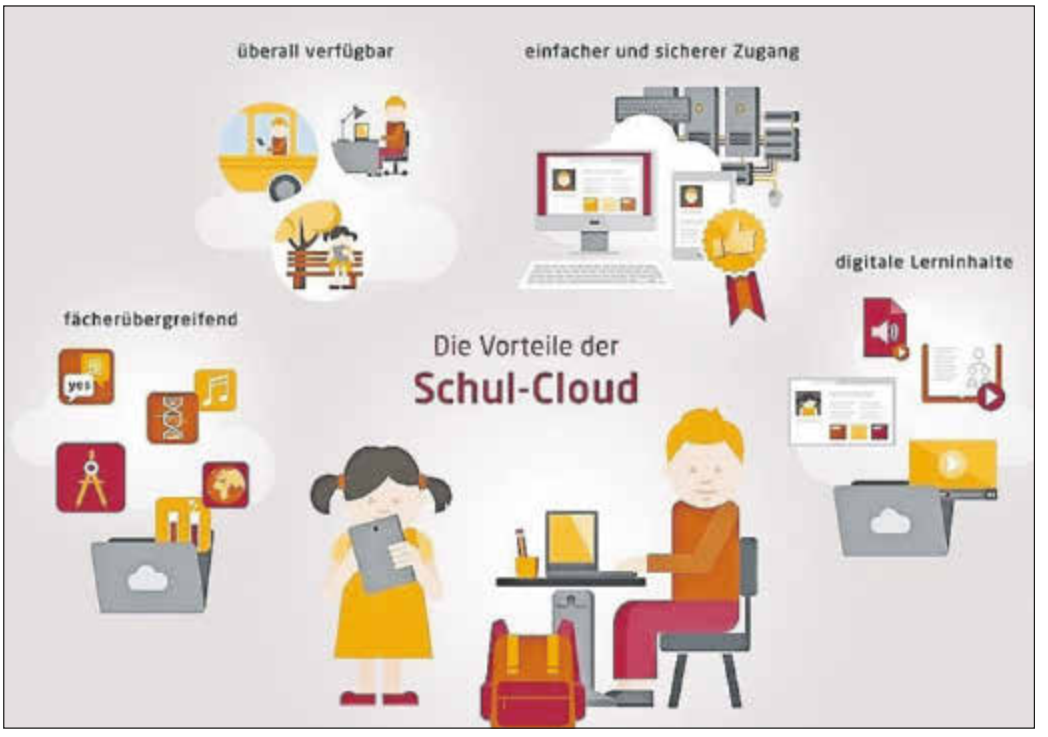

schul.cloud
Kostenloser Messenger mit Dateiablage
für Schüler und Lehrer

Herzlich willkommen an unserer Schule

Da wir Sie leider nicht persönlich bei uns begrüßen können, haben wir ein kleines Video für Sie vorbereitet.

(Disclaimer: Die vorgeschlagenen Videos nach Ende unserer Videos kommen von YouTube, nicht von uns.)

Sie wollen noch mehr wissen? Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Per Kontaktformular, eMail oder Telefon. Wir freuen uns auf ihre Fragen.

Einblicke in unsere Turnhalle

Unsere Grundschule

bildschirmfoto-20....png

Im LandKinderGarten Breesen wird bunt abgesteppt!

Was sich nach einem bunten Tanzkurs anhört, ist eigentlich ein Projekt bei dem sich vor allem die Vorschul- und Hortkinder, unsere Pusteblumen, handwerklich und kreativ beim Nähen ausprobieren können. Zusammen mit interessierten Kindern der „Wildbienen“ gab es am ersten Tag eine kleine Stoffkunde, die Nähmaschine wurde erklärt und die ersten „Testnähte“ erstellt.
In den darauf folgenden Tagen wurden schöne Halstücher genäht und das Nähen fiel immer leichter. Auch unsere Schäfchen haben etwas von diesem Projekt sie bekommen schöne selbstgenähte Türstopper.
In den nächsten Tagen werden unsere Kindergarten Puppen neu eingekleidet, dazu werden bereits erste Schnittmuster zusammen geklebt und ausgeschnitten. Sie suchen noch nach einer kreativen Kita mit viel Herz? Dann besuchen Sie doch gern unsere Webseite www.kita-wildberg.de

Geburtstage

Geburtstagsgrüße

Die großen Freuden
stammen aus der Betrachtung
der schönen Werke.

Demokrit

Sehr geehrte Geburtstagskinder des Monats März,

im Namen des gesamten Amtsbereiches möchten wir Ihnen
anlässlich Ihres Geburtstages recht herzlich gratulieren.
Für das neue Lebensjahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und Lebensfreude.

V. Bartl
V. Bartl
Bürgermeister

Komesker
Amtsvorsteher

Vereine und Verbände

Treptower Kultur- und Heimatverein e.V.

Der Treptower Kultur-und Heimatverein e.V.
lädt regelmäßig
zu einer Besucherstunde ein.
Sie findet jeden
Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr
in den Räumen des Vereins in der
Schulstraße 22
(im Kellergeschoss der Bibliothek) statt.
Sie können sich dann die Arbeit der Vereinsmitglieder
und eine kleine Ausstellung
anschauen!

Anmeldungen zu Besichtigungstouren nimmt die
AG „Historische Stadtführungen" entgegen:
Simone Schuster 03961 211446
Sybille Waschk 03961 215828

www.treptower-kultur-heimatverein.de

Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.

Tagesstätte zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 09:00 - 15:00 Uhr

Angebot: Besuch der Tagesstätte, um schwierige soziale Problemlagen zu überwinden, durch

- **Aufarbeitung der sozialen Probleme** (sortieren von Unterlagen, Bearbeiten von Post, Stellen von Anträgen, Begleitung zu Ämtern und Behörden, Fragen zu Suchterkrankungen, Regulieren von Schulden, Begleitung zu Ärzten, Begleitung zu Gericht, Vermittlung von weiteren Ansprechpartnern)
- **Tagesstruktur gewinnen**
- **Gespräche**
- **Sicherung von Leistungsbezügen**
- **Sicherung der Wohnung**
- **Einüben eines sicheren Umgangs mit Geld**
- **Eigenverantwortung übernehmen**
- **Wäschewaschen und Duschen**
- **Mittagessen**
- **sinnvolle Freizeitbeschäftigung finden**
- **Knüpfung eines tragfähigen sozialen Netzwerks**
- **Wärme und Willkommen sein**

Neu: Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Telefon: 03961 212588 und 263966
Fax: 03961 216013
E-Mail: tabs_at@kdw-greifswald.de, www.kdw-greifswald.de

Sie suchen Hilfe in **schwierigen Situationen**? Sie sind viel alleine und suchen Gespräche und Kontakte? Sie haben **kein Dach über dem Kopf** oder verlieren Ihre Wohnung? Sie verstehen die Post von **Ämtern und Behörden** nicht? Ihr **Einkommen** reicht nicht zum Leben aus?
Dann kommen Sie vorbei und nutzen die Möglichkeiten der Tagesstätte und die Hilfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Unser Team: Fred Lutzke, Birgit Lorenz, Gerlinde Zellmer, Susanne Friedrich, Karola Stolz, Jens Philipp (v. l. n. r.)

Wo?
Mühlenstraße 1, 17087 Altentreptow,
Montag - Freitag 09:00 - 15:00

Kommen Sie vorbei oder rufen Sie uns an! Herzlich willkommen!

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Demmin e. V.

Rosestraße 38, 17109 Demmin
Telefon: 03998 27170
E-Mail: drk-demmin@t-online.de
Internet: www.demmin.drk.de

Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in Altentreptow, Poststraße 15

Kinder- und Jugendhilfezentrum
Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung,
Frühe Hilfen „Nestbau", Tagesgruppe
Ines Plaskuda, Tel.: 03961 210792

Behindertentreff
Frau Kaatz, Tel.: 03961 263791
mittwochs, 11:00 - 17:00 Uhr

Erste-Hilfe-Ausbildung
u. a. lebensrettende Sofortmaßnahmen, Ersthelfer im Betrieb, Erste-Hilfe-Training
Die Anmeldung und weitere Informationen zu Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie über den DRK-Kreisverband Demmin e. V.
Ihr Ansprechpartner ist Frau Grawe, **Tel.: 03998 2717-0.**

Kleiderkammer
Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag, 09:00 - 12:00 Uhr
Sie haben die Möglichkeit, die Kleider und Sachen in der Kleiderkammer abzugeben oder nutzen Sie unsere Sammelbehälter.

Ihre DRK-Servicenummer **08000 365 000**
an 365 Tagen für Sie da, 24 Stunden täglich. (gebührenfrei)

Pflege Stützpunkte Mecklenburg-Vorpommern
Neutrale Pflegeberatung und Unterstützung

Pflegestützpunkt Demmin
Adolf-Pompe-Straße 23 in 17109 Demmin
Pflegeberaterin: Frau Hoff, Frau Thimian
Telefon: 0395 570874751
Sozialberaterin: Frau Lemke
Telefon: 0395 570874750

Pflegestützpunkt Neubrandenburg
Woldegker Straße 6 in 17033 Neubrandenburg
Pflegeberaterinnen: Frau Kroll, Frau Rossow, Frau Salis
Telefon: 0395 570875751
Sozialberaterin: Frau Blatt
Telefon: 0395 570875752

10-jähriger Geburtstag der Tanzgruppe Gültz

Mit den kleinsten, den Vorschulturnern, begann am 07.03.2011 die Geschichte der Tanzgruppe in Gültz. Was daraus entstanden ist, damit hat niemand gerechnet.

Foto: Nordkurier 2011

Die Kinder sollen sich bewegen, Arme und Beine koordinieren, auf einem Bein stehen … das war mein Ziel. Nach und nach wurde daraus etwas viel größeres. Mittlerweile trainieren wir in 4 Gruppen, kleine, mittlere Gymnastinnen, die Jugend im Dance und die Fitnessfrauen. Eine 5. Gruppe mit Vorschulturner steht in den Startlöchern und sollte im Oktober starten, aber Corona machte uns einen Strich durch die Rechnung. So hoffen wir, dass wir in diesem Jahr mit den Kleinsten starten können. Auch die Räumlichkeiten mussten mit den Gruppen wachsen. So fingen wir im Sportraum der Gemeinde an, zogen dann in den Saal eines Landwirtschaftsbetriebes in Gültz und landeten schließlich in der Sporthalle in Tützpatz. Erst dort konnten wir dann wettkampfgemäß trainieren.

10 Jahre Spaß, Trainingslager, Auftritte, Wettkämpfe, Schweiß, auch Schmerzen, Freude, Erfolge, Stolz aber auch mal Enttäuschung, Tränen und Traurigkeit, aber das gehört dazu.

Foto: J. Dieckmann

Im September 2012 folgten dann die Dance Kids. Aus den damaligen 8 - 10-jährigen Mädchen, die keine Tanzerfahrungen hatten, sind bis 2018 gute elegante Gymnastinnen geworden. Die Dance Kids sind mit mir gewachsen, meine neuen Erfahrungen waren auch ihre neuen Erfahrungen. Auch für mich war der Wettkampfsport als Trainerin neu. So gehörten Wettkampfvorschriften und -richtlinien zum Trainingsalltag dazu. Also probierten wir es aus und entwickelten uns weiter. Das Ergebnis war ein toller 12. Platz in Witten beim Deutschland Cup Dance 2018. Aus dieser Entwicklung profitieren natürlich die heutige Jugend und die beiden anderen Gruppen.

Die heutige Jugendmannschaft belegte in Augsburg 2019 einen guten 16. Platz beim Deutschland Cup Dance.

Fotos: Olaf Dieckmann

Foto: Olaf Dieckmann

Ohne Unterstützung wäre so eine Entwicklung nicht möglich. Angefangen vom Ueckermünder Turnverein von 1861 e. V., der Gemeinde Gültz, dem Amt Treptower Tollensewinkel, bis zu den zahlreichen mit den Jahren wachsenden Sponsoren. Viele sind uns von Anfang an bis heute verbunden. Auch ohne das Engagement der vielen Eltern und Großeltern, die uns ihre Kinder anvertrauen und zum Training bringen, wären wir nicht da, wo wir heute stehen. Der Einzugsbereich verläuft in alle Himmelsrichtungen um Tützpatz herum.

Für drei Jahre wird die Tanzgruppe Gültz von der Günther Weber Stiftung unterstützt. Der Spendenbescheid ist nun da.
Foto: Martina Schwenk

Leider ging Corona auch nicht an uns spurlos vorbei. So fielen Wettkämpfe, Auftritte, der Deutschland Cup Dance im letztem Jahr und das Internationale Deutsche Turnfest in Leipzig dieses Jahr aus. Wie alle anderen Vereine auch, hoffen wir auf das baldige Ende unserer Trainingspause.

Eine große 10-Jahres Veranstaltung ist in Vorbereitung. Wir fassen wegen der Planungsunsicherheit mehrere Termine ins Auge und hoffen auf Durchführung in diesem Jahr.

Mit Freude und stolzem Gefühl schaue ich auf schöne 10 Jahre zurück.

Trainerin Jeannette Dieckmann

Diese Samtpfoten suchen ein neues Zuhause

Missy

Missy wurde im September 2020 geboren. Die kleine Fellnase ist sehr, sehr schüchtern. Sie benötigt etwas Zeit, um Vertrauen zu gewinnen. Streicheleinheiten und Leckerlies sind zwei Argumente, mit denen man Missy schnell überzeugen kann. Für die Samtpfote suchen wir liebe Dosenöffner, die ihr Freigang ermöglichen können, sich Zeit für die Eingewöhnung nehmen und ihr ein schönes Zuhause bieten.

Missy

Biene

Biene kam vor fast zwei Jahren mit ihren Brüdern zu uns ins Tierheim. Anfangs war die Fellnase sehr schüchtern. Inzwischen hat sie aber genug Vertrauen zum Menschen gefunden und lässt sich auch von fremden Leuten streicheln. Mit anderen Katzen verträgt sie sich sehr gut. Sie ist jetzt zwei Jahre alt und liebt ihren Freigang. Deshalb wünschen wir uns, dass Bienes neue Besitzer ihr das Herumtollen draußen ermöglichen. Kommen Sie doch gerne auf einen Sprung vorbei, lernen Sie Biene kennen und lieben!

Biene *Fotos: Silke Greier*

Des Weiteren suchen mehrere Katzenkinder, in den verschiedensten Farben, ein neues Zuhause. Natürlich warten auch noch weitere erwachsene Katzen und Hunde auf neue Familien.

Tierschutzverein „Altentreptow u. U. im Deutschen Tierschutzbund" e. V.

Am Klosterberg 2, 17087 Altentreptow
Telefon: 03961 229946
Internet: www.tierheim-altentreptowev.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag:	9:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 -13:00 Uhr

Nach Vereinbarung sind die Tierheimmitarbeiter auch neben den Öffnungszeiten erreichbar.

Wer das Tierheim finanziell unterstützen möchte, kann mit dem Verwendungszweck „Spende Tierheim" auf folgendes Konto überweisen.

Tierheim Altentreptow
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN: DE98150502000610000519
BIC: NOLADE21NBS

Wir vergeben Stellen für den Bundesfreiwilligendienst. Wer Interesse hat mit Tieren zusammenzuarbeiten, ist bei uns genau richtig. Sie sind über 27 Jahre alt, haben Spaß am Umgang mit Tieren, Zuverlässigkeit, Flexibilität sowie Freundlichkeit und Teamfähigkeit gehören zu Ihren Stärken? Dann wenden Sie sich bitte ans Tierheim Altentreptow. Ihre Ansprechpartnerin ist Tierheimleiterin Silke Greier. Sie erreichen Sie telefonisch unter der 03961 229946.

Kirchliche Nachrichten

Termine Ev. Kirchengemeinde St. Petri Altentreptow März 2021

Gottesdienste in St. Petri, Altentreptow

Sonntag, 07.03.2021	10:15 Uhr
Sonntag, 14.03.2021	10:15 Uhr
Sonntag, 21.03.2021	10:15 Uhr
Sonntag, 28.03.2021	10:15 Uhr
Donnerstag,01.04.2021	18:00 Uhr

Gottesdienst in Groß Teetzleben

Sonntag, 14.03.2021	09:00 Uhr

Gottesdienste im Pflegeheim am Klosterberg

Donnerstag, 04.03.2021	10:00 Uhr
Donnerstag, 18.03.2021	10:00 Uhr
Donnerstag, 01.04.2021	10:00 Uhr

weitere Termine

- Montag, 08.03.2021, 14:30 Uhr Älterenkreis, Gemeindesaal Klatzow
- Montag, 08. - 12.03.2021 jeweils 19:00 Uhr Ökumenische Bibelwoche
- Montag, 08.03.2021, 19:00 Uhr St. Petri (ggf. Winterkirche), mit Prof. Dr. Christfried Böttrich (Greifswald) - Einführung in die Bibelwoche und der Fischzug des Petrus (Lk 5,1-11)
- Dienstag, 09.03.2021, 19:00 Uhr Siedenbollentin, mit P./Pn. Giebel - Die Emmausjünger (Lk 24,13-25)
- Mittwoch, 10.03.2021, 19:00 Uhr Heilig Kreuz Kirche, mit P. Hildebrandt - Maria und Elisabeth (Lk 1,39-56)
- Donnerstag, 11.03.2021, 19:00 Uhr Ev. Freikirchliche Gemeinde (Stralsunder Str. 29 a), mit Pfr. Grzegorz Mazur - Maria und Marta (Lk 10,38-42)
- Freitag, 12.03.2021, 19:00 Uhr Kirche Reinberg, mit Eberhard Müller - Die zehn Aussätzigen (Lk 17,11-19)
- Mittwoch, 17.3.2021, 19:00 Uhr Frauenkreis, „Pflanzen in der Bibel", Referentin: Nicole Chibici-Revneanu vom Barther Bibelzentrum; Ort wird noch bekannt gegeben
- Montag, 22.3.2021, 19:00 Uhr Bibelgesprächskreis, Pfarrhaus Altentreptow
- Sonntag, 28.03.2021, 17:00 Uhr Passionsandacht in der Heilig Kreuz Kirche mit ökumenischen Chor

Pastor Dr. Michael Giebel
Mühlenstr. 4, 17087 Altentreptow
Tel.: 03961 214745

Kantorin Elisabeth Prinzler
Klatzow 17 a, 17087 Altentreptow
Tel.: 03961 2059116

Gemeindebüro Dörte Wiese
Dienstag und Donnerstag, 9:00 - 11:30 Uhr
Tel.: 03961 214745
Fax: 03961 2299851

Gemeindepädagoge i. A. Christoph Reincke
Tel.: 0162 3988459 & 0170 7438468
E-Mail: christoph.reincke@outlook.com

Frauenkreis
Tel.: 03961 214745

Telefonseelsorge Vorpommern: 0800 1110111 und 0800 1110222 rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und anonym

Spendenkonto
KG St. Petri Altentreptow
IBAN: DE63 1506 1638 0108 0331 37
BIC: GENODEF1ANK
Raiffeisenbank Greifswald e. V.

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle
Ev. Krankenhaus Bethanien Altentreptow,
Poststraße 12 b, 17087 Altentreptow
Tel.: 03961 2626750

Tagesstätte zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten
Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.,
Mühlenstraße 1, 17087 Altentreptow
Montag bis Freitag, 9:00 - 15:00 Uhr
Tel.: 03961 212588

Kath. Pfarrei St. Lukas Neubrandenburg Gemeinden Stavenhagen und Röckwitz

Unsere Gottesdienste haben wieder begonnen und finden in unseren Gemeinden unter den vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen statt. Dabei ist das Tragen einer OP- oder FFP2-Maske durchgängig im Gottesdienst und im Kirchenraum, davor und danach, gesetzlich vorgeschrieben. Eine sogenannte Alltagsmaske ist nicht mehr erlaubt.

Freitag, 05. März 2021, Freitag der 2. Fastenwoche
17:00 Uhr Eucharistische Anbetung in Röckwitz, anschließend Beichtgelegenheit
Sonntag, 07. März 2021, 3. Fastensonntag
08:30 Uhr heilige Messe in Röckwitz
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen
Sonntag, 14. März 2021, 4. Fastensonntag
08:30 Uhr heilige Messe in Röckwitz
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen
Sonntag, 21. März 2021, 5. Fastensonntag
08:30 Uhr heilige Messe in Röckwitz
10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen
Dienstag, 23. März 2021, Dienstag der 5. Fastenwoche
17:00 Uhr Andacht zur Fastenzeit in Röckwitz
Freitag, 26. März 2021, Freitag der 5. Fastenwoche
17:00 Uhr Andacht zur Fastenzeit in Stavenhagen
Sonntag, 28. März 2021, Palmsonntag
08:30 Uhr heilige Messe in Röckwitz
10:30 Uhr Wortgottesdienst in Stavenhagen
Donnerstag, 01. April 2021, Gründonnerstag
17:00 Uhr heilige Messe in Malchin

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch über unsere Internetseite: www.pfarrei-sankt-lukas.de
Für Fragen oder andere Anliegen können Sie sich gern im Pfarrbüro in Stavenhagen (Tel. 039954 22295) melden.

Herzlich willkommen in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Siedenbollentin mit Werder, Wodarg, Kölln, Grischow, Grapzow und Kessin!

Pastorin Sonja Reincke, Tel. 03969 510426,
E-Mail: siedenbollentin@pek.de

Pfarramtsassistentin Annett Wegner, Tel. 03969 510375,
donnerstags 16:30 - 18:30, Kirchbüro Siedenbollentin

Gottesdienste (mit Pastorin Sonja Reincke)

Sonntag, 07.03.21
09:00 Uhr Grischow
10:30 Uhr Siedenbollentin
Sonntag, 14.03.21
09:00 Uhr Kölln
10:30 Uhr Werder
Sonntag, 21.03.21
09:00 Uhr Siedenbollentin
Sonntag, 28.03.21
10:30 Uhr Werder
Gründonnerstag, 01.04.21
19:00 Uhr Siedenbollentin (mit Abendmahl)
Karfreitag, 02.04.21
14:30 Uhr Kölln (Andacht)

Weitere Termine

Ökumenische Bibelwoche
08. - 12.03.
Di., 09.03., 19:00 Uhr, Gemeindehaus Siedenbollentin

Vorbereitungskreis
Di., 16.03., 18:30 Uhr, Gemeindehaus Siedenbollentin

Kirchenkino
Mi., 17.03., 19:00 Uhr, Gemeindehaus Siedenbollentin Film: „Green Book - Eine besondere Freundschaft“

Senioren-Café
Mi. (neu), 24.03., 14:30 Uhr, Gem.haus Siedenbollentin

Christenlehre
Di., 15:30 Uhr, Christenlehrehaus Siedenbollentin, mit Katechetin Friederike Ziemann, Tel. 03961 210933

Konfirmandenunterricht
Mi., 16:45 Uhr, Pfarrhaus Altentreptow, Mühlenstraße 4, mit Pastor Giebel, Tel. 03961 214745

Junge Gemeinde
Do., 18:00 Uhr, Altentreptow, Treffp. Oberbaustraße 43, dann Orte nach Absprache, mit Pastorin Reincke

Bitte erfragen Sie die derzeitige Situation für die Angebote der religiösen Bildung bei den jeweiligen Ansprechpersonen!

Gottesdienste sind derzeit (Stand 18.02.21) erlaubt. Es gilt die Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen. Gemeindegesang ist nicht erlaubt.

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge in den Schaukästen der Dörfer!

Sonstige Informationen

neu.sw Mein Stadtwerk®

Breitband-Team berät wieder vor Ort

Termine ab 01. März

Gute Nachrichten für den Breitbandausbau in den Regionen rund um Neubrandenburg: Unsere neu.sw Kundenberater sind vom 1. März 2021 an wieder unterwegs und informieren vor Ort in persönlichen Gesprächen über die Versorgung mit schnellem Internet. Corona-bedingt waren Hausbesuche zuletzt eine Zeitlang nicht möglich. Da die Inzidenzzahlen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte inzwischen aber wieder deutlich gesunken sind, können unsere Berater nun - unter strengen Hygieneauflagen - neue Termine machen.

Dabei werden zum einen die verschiedenen Produkte erklärt. Zum anderen prüfen die Berater die Gegebenheiten vor Ort und klären individuell, mit welcher Bauweise der Internetanschluss vom Hauptstrang ins Haus kommt und an welcher Stelle genau die Glasfaserkabel ins Gebäude geführt werden. Die Kunden werden einzeln angerufen, um die Termine zu vereinbaren.

Gespräche nur mit Maske

Voraussetzung für die Beratungsgespräche ist, dass sich auch unsere Kunden an Hygienevorschriften und Abstandsregeln halten. Genauso wie die Berater müssen sie während des Termins eine medizinische Maske tragen. Nur so können wir gemeinsam für größtmöglichen Gesundheitsschutz bei den Gesprächen sorgen.

Die Kundenbüros der Neubrandenburger Stadtwerke in Neubrandenburg und Friedland bleiben nach den Regelungen der Corona-Landesverordnung vorerst noch geschlossen. Informationen zum Glasfaserausbau der Neubrandenburger Stadtwerke gibt es auch unter **www.glas-nost.de**, unter der kostenfreien Telefonnummer **0800 3500-800** und per E-Mail an **info@glas-nost.de**.

Freundliche Grüße

i. A. Steffi Schwabbauer
Pressesprecherin, Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

Flyer
Stempel Buttons
Aufkleber Briefpapier
Broschüren Kalender Flaggen
Kugelschreiber Blöcke Visitenkarten
Wahlwerbung Gastroartikel Speisekarten
Mehr als Zeitung.
LINUS WITTICH Marketing
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow / Müritz
Tel.: 039931 570-0 E-Mail: marketing@wittich-sietow.de

Auch für Ihre Branche haben wir die passende
Osteranzeige!
Ihre Anzeige nehme ich gerne
bis 16. März entgegen.
Ihr persönlicher Ansprechpartner
Mario Heinzel
0171/9 71 57 32
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: m.heinzel@wittich-sietow.de

SIE ERHALTEN
DIE ZEITUNG NICHT?
Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de

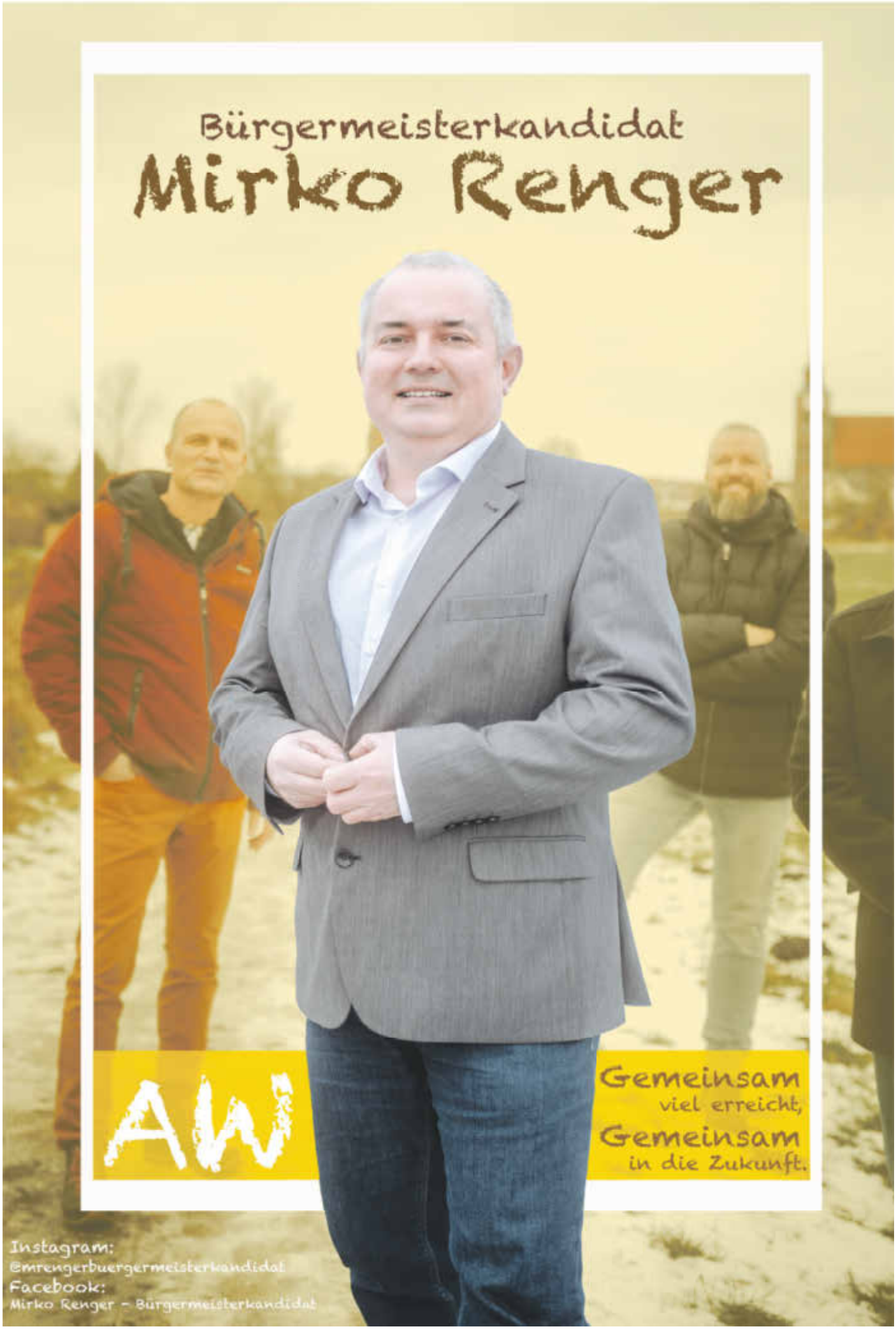
Bürgermeisterkandidat
Mirko Renger
AW
Gemeinsam
viel erreicht,
Gemeinsam
in die Zukunft.
Instagram:
@mrengerbuergermeisterkandidat
Facebook:
Mirko Renger – Bürgermeisterkandidat

6. MÄRZ 2019

EUROPÄISCHER TAG DER LOGOPÄDIE

Logopädie kehrt Covid-19 den Rücken zu

- Anzeige -

von Luisa Boede -Logopädin- Bachelor of Health -

In meiner logopädischen Praxis in Altentreptow, herrscht weiterhin ein hoher Andrang. Trotz Covid-19 bedürfen Patienten mit ihren logopädischen Störungsbildern weiterhin einer schnellstmöglichen Therapie.

Patienten, die meine Praxis aufsuchen, können sicher sein, dass alle Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden und Therapietermine so vergeben werden, dass Sie in der Praxis keinerlei Kontakt zueinander haben.

Was aber nun, wenn Patienten trotzdem große Angst vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus haben?

In logopädischen Praxen gibt es schon seit Jahren das Thema der Videotherapie. Seit dem ersten Lockdown im letzten Jahr, bieten viele logopädische Praxen diese moderne und zugelassene Art der Therapie an. Das hat viele Vorteile für die Patienten, die nun entsprechende Spach-, Sprech- oder Stimmtherapie bequem von zu Hause aus durchführen und sich von den behandelnden Therapeuten/innen anleiten lassen können. Benötigt werden hierbei lediglich eine stabile Internetversorgung, ein Tablet oder ein PC/Laptop und die logopädische Heilmittelerordnung vom Arzt.

Auch die Einbindung der Angehörigen gestaltet sich einfach, da diese automatisch einen Einblick in die Behandlung bekommen und somit für selbstständiges Üben noch besser angeleitet werden können. Gerade in der ländlichen Region Altentreptow kann, wenn man in eine Zukunft ohne Corona blickt, eine Fernbehandlung Gold wert sein. Denn Patienten, die aufgrund von schweren Erkrankungen verhindert sind, sich auf den Weg in die Praxis zu machen, müssen die Therapie nicht ausfallen lassen und das Infektionsrisiko wird für sie und den Therapeuten deutlich verringert. Hierbei könnte der Therapeutenmangel in der Logopädie vermehrt kompensiert werden, der insbesondere in unserer Region und meinem Praxisalltag stark spürbar ist.

In meiner Praxis kann trotz der aktuellen Pandemie ein Großteil der Patienten vor Ort behandelt werden. Dennoch sehe ich großes Potential der Videotherapie für viele Patienten als Ergänzung zur klassischen Therapie. Denn in der heutigen Zeit steht die Digitalisierung im Fokus und sollte auch im medizinischen Bereich weiterentwickelt und genutzt werden.

GWA
gut und sicher wohnen
Zuhause in Altentreptow
Rudolf-Breitscheid-Straße 34 | 17087 Altentreptow
Telefon: 03961 - 25 76-0 | E-Mail: info@gwa-altentreptow.de
www.gwa-altentreptow.de

GEWO
Bau Burow GmbH | Gesellschaft für Wohnungsbau
Jahnstraße 18 • 17087 Altentreptow
Kautionsfreie Vermietung
im ländlichen Bereich
des Amtes Treptower Tollensewinkel
Tel. 03961/22990 • Fax 03961/229922
info@bau-burow.de

Auf neue Situationen reagieren können

(djd). Die Studie einer großen Bausparkasse ergab: Der Wunsch nach dem Erwerb einer Immobilie wurde bei fast einem Drittel der Mieter in Deutschland über den vergangenen Sommer hinweg deutlich größer. Sie wünschen sich mehr Platz für die ganze Familie, einen Ort zum Arbeiten, für die Kinder zum Spielen oder auch um einmal nur für sich zu sein. Diese Bauherren in spe wollen vor allem bezahlbar bauen. Dazu wohngesund und flexibel genug, um auf neue Situationen reagieren zu können, etwa mit einem Um- oder Anbau. „Massives Mauerwerk beispielsweise erfüllt diese Anforderungen bestmöglich“, erklärt Dr. Ronald Rast, Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau (DGfM). Mehr Infos zur Massivbauweise gibt es etwa auf www.mauerwerk.online und www.massiv-mein-haus.de.

Dynamisches Duo: Für dieses Einfamilienhaus im Stil der klassischen Moderne kamen Kalksandstein und Porenbeton zum Einsatz.
Foto: djd/Massiv mein Haus

IMPRESSUM: *„Amtskurier“*

Das Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow erhältlich. Es wird in alle erreichbaren Haushalte verteilt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit gegen Entrichtung der Postgebühr besteht bei der LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/5790, Fax 039931/57930, E-Mail: info@wittich-sietow.de oder www.wittich.de.

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Altentreptow, Der Bürgermeister
Die weiteren amtsangehörigen Gemeinden/Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für eingesandte Beiträge: Die Verfasser
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.000 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

JOBS IN IHRER REGION
Weitere Stellen finden Sie online
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Fit bleiben für den Beruf

Wie gerade Menschen in "Knochenjobs" bis zur Rente durchhalten können

(djd). Wir sollen immer länger arbeiten. Bereits jetzt wird in Deutschland über die Rente mit 70 debattiert, und manche Stimmen gehen davon aus, dass die Lebensarbeitszeit noch weiter steigen wird. Besonders für Menschen in anstrengenden Jobs kann das schwierig zu bewältigen sein. Denn viele Tätigkeiten erhöhen das Risiko für Gelenkerkrankungen. So sind berufliche Belastungen, die mit fortwährendem Knien, Hocken, schwerem Heben oder Tragen einhergehen, mit dem Auftreten von Arthrosen assoziiert. Betroffen sind beispielsweise Handwerker, Pflegekräfte oder Forstarbeiter.

Körperliche Belastungen ausgleichen

Aber auch Bewegungsmangel, unter dem Menschen mit sitzender Tätigkeit etwa im Büro oft leiden, kann Arthrose begünstigen. Umso wichtiger ist es, gut auf sich zu achten und Gelenkbeschwerden so weit wie möglich vorzubeugen. Das beginnt damit, die körperlichen Belastungen aktiv auszugleichen. Dazu gehört vor allem regelmäßige Bewegung - selbst, wenn man bereits einem anstrengenden Beruf nachgeht. Denn sie sorgt dafür, dass der Gelenkknorpel gut mit Nährstoffen versorgt wird. Sinnvoll sind hier vor allem schonende Trainingsarten wie Schwimmen, Radfahren, Gymnastik oder Aquafitness, die nicht noch zusätzlich belasten. Leitfäden für gelenkspezifische Übungen finden sich etwa unter www.synvisc.de als kostenlose Downloads.

Aber auch rückenstärkendes Krafttraining oder entspannendes Yoga und Tai Chi sind vielfach empfehlenswert. Am besten bespricht man dies mit einem Orthopäden oder Sportmediziner. Diese sollte man auch schnellstens aufsuchen, wenn bereits Schmerzen in Knien, Hüfte oder anderen Gelenken auftreten. Die Experten können Maßnahmen wie Physiotherapie, herkömmliche Schmerzmittel oder Massagen verordnen. Alternativ werden in den aktuellen Leitlinien auch Hyaluronsäureinjektionen empfohlen wie die Synvisc 3-in-1-Spritze gegen Arthrose. Sie wird ins betroffene Gelenk gespritzt, wo sie lang anhaltend schmerzlindernd und stoßdämpfend wirken kann.

Den Arbeitsplatz optimieren

Ebenso ist es am Arbeitsplatz ratsam, für Erleichterung zu sorgen. Hubwagen oder andere Hebehilfen unterstützen beim Bewegen schwerer Lasten. Ergonomisches Werkzeug schont die Gelenke. Zudem ist angeraten, öfter zwischen gehenden, sitzenden oder hockenden Tätigkeiten zu wechseln. Kleine Dehnübungen zwischendurch können Belastungen zusätzlich mindern. Büroarbeiter sollten jede halbe Stunde aufstehen und zwei, drei Minuten umherlaufen.

Wer bei der Arbeit ständig in kniender Position verharren muss, hat ein erhöhtes Risiko für Arthrose.
Foto: djd/Sanofi/Getty Images/Petko Ninov

RECHT | STEUERN | FINANZEN | VERSICHERUNGEN

Wir sind auch in Krisenzeiten für Sie da

ETL | Freund & Partner
Steuerberatung in Altentreptow

Dipl.-Kfm. Burkhard Wendorff
Steuerberater

Freund & Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Altentreptow · Am Marktplatz 7 · 17087 Altentreptow
Tel.: (03961) 222 30 · fp-altentreptow@etl.de · www.etl.de/fp-altentreptow

ETL | Qualitätskanzlei
Ein Unternehmen der ETL-Gruppe

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen

Versicherungskaufmann

Mike Messinger e. K.
Generalagent

Poststraße 12a
17087 Altentreptow
Telefon 03961/212575
Telefax 03961/212505
altentreptow@provinzial.de
www.provinzial.de

Wir alle erleben ungewisse Tage. Die aktuelle Situation stellt uns alle vor besondere Herausforderungen. Viele von uns sind in Sorge, wir müssen unseren familiären, schulischen und beruflichen Alltag neu organisieren und uns auf das wirklich Notwendige beschränken.

Unsere heimische Wirtschaft ist massiv unter Druck. Um Dienstleister, Händler und Unternehmen bei dieser Herausforderung bestmöglich zu unterstützen, bieten wir für unsere treuen Leser diese spezielle Themenseite an. Ob Apotheken, Steuerberater, Pflegedienste, Rechtsanwälte oder Versicherungen, um nur einige zu nennen, stehen in schwierigen Zeiten fest an der Seite ihrer Kunden und helfen, die wirtschaftlichen Auswirkungen abzufedern. Sie alle sind weiterhin für Sie erreichbar. Service, Rat und Hilfe sowie Auskünfte zu Angeboten und Leistungen gibt es telefonisch oder vor Ort.
Wir sind optimistisch und zuversichtlich, dass wir gemeinsam diese außergewöhnliche und schwierige Situation meistern werden.

Allen Lesern und Kunden wünschen wir von Herzen Zuversicht und vor allem Gesundheit.

Roland Schulz
Generalvertretung
Am Markt 4
17087 Altentreptow
Tel. 0 39 61/21 07 23
roland-at.schulz@allianz.de
www.allianz-roland-schulz.de

Allianz Generalvertretung Roland Schulz – Ihr starker Partner in der Region

Allianz

- Anzeige -

Neu bei uns: Automatik-Getriebespülung

Carfit Autoservice Marienhöhe
Der professionelle Getriebeservice

Bei Ihrem DSG-, CVT- oder Automatikgetriebe hat sich über einen längeren Zeitraum intensiver Nutzung allmählich das Schaltverhalten verschlechtert? Die einzelnen Gänge werden zu weit ausgefahren, Schaltvorgänge sind unplausibel oder das Fahrzeug ruckelt, zum Beispiel beim Einparken oder Anhalten an der Kreuzung?

Meist sind Verschmutzungen des Getriebes und Verschleiß des Getriebeöls die Ursache für eine verschlechterte Schaltperformance. Ein professioneller Getriebeservice, auch bei Fahrzeugen mit Lebensdauerfüllung, schafft hier wirkungsvoll Abhilfe.

Eine verbesserte Schaltperformance steigert den Fahrkomfort und die Effizienz. Deshalb empfehlen wir: Führen Sie regelmäßig einen Getriebeölservice durch – für einen optimalen Schutz, eine lange Lebensdauer und ein verbessertes Fahrerlebnis.

Ihre Vorteile im Überblick:

Bei einem vollständigen Austausch des Getriebeöls werden betriebsbedingte Verschmutzungen entfernt. Das neue Getriebeöl entfaltet in einem sauberen Schmierkreislauf langanhaltend sein volles Leistungsvermögen.

- **SAUBERE UND OPTIMALE SCHALTVORGÄNGE, VERBESSERTER FAHRKOMFORT**
- **SCHUTZ VOR VORZEITIGEM VERSCHLEISS**
- **WERT- UND FUNKTIONSERHALTUNG**
- **EINE GÜNSTIGE ALTERNATIVE ZU KOSTENINTENSIVEN REPARATUREN**
- **REDUZIERTER KRAFTSTOFFVERBRAUCH**

AUS DER HAND DES PROFIS

Eine sinnvolle Ergänzung: Getriebespülung und -ölwechsel

Zahlreiche Gründe sprechen dafür, den Getriebeölwechsel in Verbindung mit einer Spülung des Getriebes durchzuführen:

Das neue Getriebeöl kann in einem gereinigten Schmierkreislauf seine Performance entfalten und schützt das Getriebe vor vorzeitigem Verschleiß und Ausfällen.
Eine optimale Schmierung ermöglicht ein effektives und komfortables Schaltverhalten.

Bei verschlechterter Schaltperformance des Getriebes kann ein professioneller Getriebeservice mit einem Spezialgerät folgende Probleme lösen:

- Verzögertes Schaltverhalten
- Harte und unplausible Schaltvorgänge
- Vibrieren des Fahrzeuges unter Last
- Nachruckeln beim Anhalten oder beim Einparken

Eine starke Hand voll überzeugender Gründe für einen Besuch bei uns:

- Inspektion nach Herstellervorgaben (Herstellergarantie bleibt erhalten)
- Flottenmanagement
- Reifenservice (kostenl. Einlagerung)
- moderne 3D-Achsvermessung
- TÜV/AU täglich nach Vereinbarung

Kostenloser
Hol- und Bringservice
und
kostenl. Leihfahrzeuge

- Karosseriearbeiten
- Smart-Repair
- Fahrzeugdiagnose/ Softwareoptimierung
- Automatik-Getriebespülung
- Fahrzeugpflege und Innenraumreinigung

Carfit Autoservice
Marienhöhe 4 · 17089 Gnevkow
Tel.: 03 99 93 - 70 700
Fax: 03 99 93 - 70 699
E-Mail: marienhoehe@carfit.de

Finden Sie Ihr Wunschauto auf unserer Homepage!
www.carfit-mv.de

Weit über 10.000 Modelle kurzfristig lieferbar!

Gemeinsam mit Ihnen/ Euch für unsere Stadt Altentreptow

Claudia Ellgoth

Bürgermeisterkandidatin

Ich möchte mit Ihnen/ Euch gerne ins Gespräch kommen.

Tel.: 03961 - 210050

freitags von 16 Uhr bis 19 Uhr

oder auf gut Glück

BÜRGERMEISTERWAHL
ALTENTREPTOW | 25. APRIL

Thomas KRAFT

Ich möchte die positive Entwicklung unserer Stadt weiter vorantreiben und neue Akzente setzen!

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.